BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Historische Nachricht von der Stiftung der französischen Kolonien in den preussischen Staaten herausgegeben bey Gelegenheit des hundertjährigen Jubiläums welches den 29sten October 1785 gefeyert werden soll

Berlin [1785]

Bor. 150
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013701-0
VD18 14513072-001

Bor.
150

R

H. P.

Boruss. 150

<36619772230016

S

<36619772230016

Staatsbibliothek

Historische

Nachricht

von der

Stiftung der französischen Kolonien

in den preussischen Staaten

herausgegeben

bey Gelegenheit

des

hundertjährigen Jubiläums

welches

den 29sten October 1785 gefeyert

werden soll.

R

Berlin

zum Besten der Armen.

Gedruckt bey George Friedrich Starcke.

Da das Konsistorium zu Berlin beschlossen, bey Gelegenheit der Jubelfeyer eine historische Nachricht von der Stiftung der französischen Kolonien herauszugeben, so hat es diese Arbeit den Herrn **Erman** und **Reclam**, Verfassern der Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés übertragen. Der handschriftliche Aufsatz ist einer Kommission vorgelegt worden, die sich mit der Berichtigung alles dessen, was zu dieser Jubelfeyerlichkeit erforderlich ist, beschäftigt.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Historische Nachricht

von

der Stiftung der französischen Kolonien in den Preußischen Landen.

Eine Dauer von hundert glücklichen Jahren ist für den theilnehmenden und gefühlvollen Zeugen der Hauptveränderungen unsers Erdbodens ein wichtiger Zeitraum. In der physischen Welt sind diese Veränderungen, diese Abwechselungen nicht so groß als in der moralischen: die Natur ist den Gesetzen eines Mechanismus unterworfen, der das Werk einer ewigen Weisheit ist; ihr Gang ist also bestimmt, ihre Abweichungen sind eher scheinbar als wirklich; sie dienen zur Erhaltung der Wesen, nicht zu ihrem

Untergange; nichts veraltert, nichts kommt um, und die Welt ist noch jetzt was sie in ihrem Entstehen war. Nicht so im gesellschaftlichen Leben, in der moralischen Welt, deren Einrichtung vom Genie, von den Einsichten, Talenten und Sitten derjenigen abhängt die sie regieren oder ausmachen: in dieser müssen beständige Veränderungen vorgehn, bald zu ihrem Vortheil, bald zu ihrem Nachtheil und Untergang: Glück und Unglück müssen auf einander folgen, und der Grund dieser Verschiedenheiten wird weniger in den äußern Umständen als in dem Karakter der handelnden Personen zu finden seyn. Betrachten wir die Geschichte: wir werden geneigt seyn für jedes Volk, für jede sittliche Gesellschaft einen Punkt der Größe und des Wohlstandes anzunehmen, den sie nicht zu überschreiten vermag, den sie einige Zeit behauptet, von dem sie aber endlich zurückweicht; oft schneller im Fallen als sie im Steigen war. Wenn man also nach Verlauf eines Jahrhunderts eine bürgerliche Verbindung betrachtet, welche schon um die Hälfte dieses Zeitraums den, wie es schien, möglichsten Grad der Dauerhaftigkeit und des Glücks erreicht hatte; wenn man sie noch immer glücklich sieht, noch immer durch denselbigen Geist beseelt, noch immer kräftig unterstützt, troz allen Erschütterungen denen sie ausgesezt war, ist es nicht natürlich mit theilnehmenden Blick darauf zu verweilen? und noch weit natürlicher, daß diejenigen die zu dieser Ver-

bindung gehören, sich der Empfindung der Freude, und dem Gefühl der Dankbarkeit gegen Gott überlassen?

Eben dieses sind die Empfindungen die die französischen Kolonien der Königlichpreußischen Staaten beseelen, da sie im Begriff sind, mit Bewilligung ihres edlen und erhabenen Wohlthäters, das hundertjährige Jubiläum ihrer Stiftung zu feyern. Hundert Jahre sind verflossen, und sind für sie eine ununterbrochene Reyhe von glücklichen Jahren gewesen: der Seegen des Himmels, das Wohlwollen des Landesherrn, dit Zuneigung des Volks worunter sie leben und in dessen Mitte sie entstanden sind, alles hat dazu beygetragen sie zu erhalten, sie blühend zu machen. Möchte doch diese Zusammenstimmung günstiger Umstände auch in der Folge das Glück unsrer Nachkommen versichern! möchten aber auch diese derjenigen Sinnesart getreu bleiben, diejenige Richtung des Geistes behalten, die mehr als alles übrige den Grund zum Glück ihrer Voreltern gelegt hat!

Man erwarte hier nur ein flüchtiges Gemählde: das einzele zu beschreiben, wäre unabsehlich; steht es doch in den Herzen derer tief eingegraben die diese Feyerlichkeit vor den Altären unsers göttlichen Wohlthäters vereinigen wird. Die Verfasser der Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés fran-

çois dans les Etats du Roi sammeln alle diese Nachrichten und entreißen sie der Vergessenheit. Wir begnügen uns die Hauptzüge dieser wichtigen Begebenheit aufzuzeichnen, und unsre Leser nur mit demjenigen zu unterhalten, was von allgemeinem, über alle verbreitetem Nutzen seyn kann.

Von den vier Regierungen, welche die Refügie's und ihre Nachkommen in den preußischen Staaten erlebt haben, zeichnet sich eine jede durch erwiesene Wohlthaten, durch vortheilhafte Einrichtungen, durch milde und wichtige Stiftungen aus: wir wollen also diese vier Regierungen als so viel Abtheilungen der Begebenheiten nehmen, die wir hier vorzutragen haben.

Friedrich Wilhelm der Große.

1685 — 1688.

Schon viele Jahre vor der eigentlichen Vertreibung der Reformirten aus Frankreich, als sie nur noch gedrückt und verfolgt wurden, hatte ihnen der große Churfürst die rührendsten Beweise seiner Theilnehmung an ihren Schicksahlen gegeben. Nach dem Tode Heinrichs des Vierten, der die Reformirten jederzeit liebte ohnerachtet er ihren Glauben verlassen hatte, waren sie, des Edikts von

Nantes und aller nachmahligen Verordnungen, wodurch es bestätiget und neu befestiget worden war ungeachtet, mancherley Bedrückungen ausgesetzt gewesen. Unter der Regierung Ludwigs des Dreyzehnten verfolgte man sie nur auf eine verborgene Art: die Absicht des Kardinals von Richelieu war die Reformirten aufzureiben ohne den Schein der Gewalt zu gebrauchen; man kränkte ihre Rechte und Freyheiten, man erschwerte ihnen jeden Genuß ihrer Vortheile, jede Ausübung ihrer Vorrechte; man suchte doch aber jedesmahl Scheingründe hervor, um dieses ungerechte Verfahren zu bemänteln. Allein Ludwig der Vierzehnte, der durch seine glänzende Eroberungen seine Macht so erstaunlich vermehrt, und seiner Regierung einen fast unwiderstehlichen Nachdruck gegeben hatte, Ludwig der Vierzehnte, stolz, eifersüchtig über sein Ansehen, und zum Despotismus geneigt, nachdem er die vornehmsten Mächte Europens gezwungen gegen ihn ihre Schwäche zu gestehen, glaubte nicht so viel Umstände machen zu dürfen, dachte nur eines Befehls nöthig zu haben, um alle seine reformirten Unterthanen in den Schoos der herrschenden Kirche zurück zu weisen: so wurde das Edikt von Nantes, ohne noch widerrufen zu seyn, in keinem Stücke mehr befolgt. Friedrich Wilhelm blieb bey den unerhörten Kränkungen seiner Glaubensgenossen nicht kalt und gleichgültig: er schrieb im Jahr 1666 an den König von Frankreich, um ihn

zu einem sanfteren Verfahren, zu mehrerer Billigkeit und Menschenliebe gegen einen Theil seiner getreuen Unterthanen zu bewegen. Dieser Schritt mußte nothwendig den Stolz Ludwigs reizen und beleidigen; seine Antwort dient zum Beweise: doch bewies er darin die größte Achtung für den Churfürsten, und versprach ihm die Reformirten, denen er zugleich das schönste Zeugniß gab, gleich seinen übrigen Unterthanen zu behandeln. Aber die That entsprach diesen Versprechungen schlecht, und der Verfolgungsgeist stieg von Tage zu Tage höher; endlich warf er die Larve gar weg, und da kam das was schon längst vorbereitet worden, zum Ausbruch; das Edikt von Nantes ward widerrufen, und wem sind nicht die traurigen Folgen bekannt die für die Religion und Menschheit aus dieser so offenbaren Verletzung der Treue und des königlichen Worts entstanden?

Der große Churfürst hatte bereits verschiedene Französischreformirte in seine Staaten aufgenommen, die sich freywillig aus ihrem Vaterlande entfernt hatten, weil sie von fern das Ungewitter heraufziehen sahen; die Art mit welcher er sie empfangen hatte, bewies hinlänglich daß er diejenigen nicht zurückweisen würde, die in der schrecklichen Lage worin sie die Aufhebung des Edikts versetzte, seinen Schutz und seine Hülfe anflehen würden. Er bediente sich zu ihrem Vortheil, um ihnen Unterstützung und Zufluchtsörter zu verschaffen, alles An-

sehens

sehens, welches ihm sein Genie und seine Macht bey den protestantischen Höfen Europens und besonders Teutschlands zuwegegebracht hatten: er hätte gewünscht allen übrigen Mächten das Mitleiden einflößen zu können, welches er selbst fühlte; sie alle mit einem gemeinschaftlichen Eifer für jene schätzbare Flüchtlinge zu erfüllen, deren Unglücksfälle eine Folge ihrer standhaften Frömmigkeit waren. Allein er ließ es nicht bey bloßen Fürbitten bewenden; er selbst gab das Beyspiel der Wohlthätigkeit; und durch seinen Gesandten in Paris von den Leiden unterrichtet die der Fanatismus in Frankreich die Reformirten ausstehen ließ, bereitete er ihnen in der Stille den Zufluchtsort, den er ihnen in seinen Staaten zudachte. Und ob er gleich bey dieser Gelegenheit nur sein menschliches mitleidiges Herz zu Rathe zog, so fand sich doch glücklicherweise die weiseste Politik und das Wohl seiner Völker mit diesen edlen Gesinnungen verbunden, und er sah ein, daß er zu gleicher Zeit zur Rettung vieler Unglücklichen und zum Vortheil seines Landes arbeitete.

Das Potsdamsche Edikt, dessen Datum in den Augen der französischen Kolonien der wahre Zeitpunkt ist, den ihre Dankbarkeit zum Zweck dieser Jubelfeyerlichkeit macht, erfolgte wenige Tage nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, wodurch den Reformirten blos die traurige Wahl zwi-

schen dem Verlust ihres Glaubens und ihres Vaterlands gelassen wurde. Das Aufhebungsedikt ist vom 18ten Oktober neuen Styls, der auf den 8ten Oktober des damahls noch in den protestantischen Ländern gebräuchlichen alten Styls fällt.

Der Churfürst, der sich das völlige Zutrauen der verfolgten Reformirten erworben hatte, räumte in seinem Edikt (vom $\frac{19}{29}$ten Oktober) alle Hindernisse aus dem Wege, die das Zutrauen hätten stören, die den Vorsatz sich auf seine Einladung unter seinen Schutz zu begeben, hätten hintertreiben können. Er stellte ihnen ausführlich die verschiedenen Vortheile vor die sie von ihm erwarten konnten; bezeichnete ihnen den Weg den sie nehmen sollten, und sie konnten gewiß seyn, daß in jeder großen Stadt, durch die sie ziehen mußten, verschiedene Männer ihrer erwarteten, mit dem Auftrage ihnen hülfreiche Hand zu leisten. Der Churfürst versprach ihnen eben die bürgerliche und Kirchenverfassung die sie bisher in Frankreich unter sich gehabt hatten; wies ihnen Städte an, die zum Handel und zu Manufakturen eine günstige Lage hatten; erstreckte bis auf ihre Nachkommen und auf alle, die sich in Zukunft mit ihnen vereinigen würden, eben die Vorzüge und Privilegien, die er ihnen selbst bewilligte, und gab ihnen die Versicherung eben des Schutzes und eben der Huld, deren seit dem Jahre 1672 diejenigen genossen, die schon dazumahl in Berlin eine französische Gemeine errichtet hatten.

Wir

Wir müssen unserm Gefühle der Dankbarkeit Gewalt anthun, indem wir uns entschließen, alles was dieser unsterbliche Stifter unsrer Kolonien, dieser Urheber ihres Wohlstandes, zum Besten unsrer Väter und ihrer Nachkommen gethan hat, in einen engen Raum einzuschließen. Wir haben es oft in unsrer Jugend gehört, daß die ältesten Refügie's mit Thränen in den Augen das Andenken dieses unvergleichlichen Fürsten geseegnet, und seiner Wohlthaten erwähnt haben; er that für sie noch weit mehr als er ihnen versprochen hatte, und zeigte sich bey allen Gelegenheiten mehr als ihren Wohlthäter, Freund und Vater, denn als ihren Oberherrn. Er bot alle Thätigkeit seines Genies auf, um ihren Wohlstand sicher zu stellen, und sorgte mit einer Mühe die fast ins Unendliche ging, für die mannigfaltigen Bedürfnisse der Flüchtlinge von verschiedenen Ständen nnd Gewerben, die seinen Staaten zueilten; niemanden wurde ein Schutz verweigert, den jedermann suchte. Alle Triebfedern der Regierung wurden, so zu sagen, in Bewegung gesetzt, um die weisen wohlthätigen Absichten ihres Oberhaupts zu unterstützen.

Die Armee die der Churfürst errichtet hatte, und die unter seiner Anführung schon den Ruf der Tapferkeit erhalten hatte, den die Preußischen Truppen auf eine so rühmliche Weise behauptet

 haben,

haben, bot einer Menge Refügie's die schon in Frankreich gedient hatten, eine schickliche Versorgung an; ganze Korps wurden der Armee einverleibt, und diese tapfern Krieger, durch die Dankbarkeit noch mehr angefeuert, stritten für ihr neues Vaterland mit demselbigen Muth der ihnen in dem Lande das sie verstoßen, so vielen Ruhm erworben hatte.

Diejenigen, die durch den Vorzug der Geburt den höchsten Rang in Frankreich behauptet hatten, wurden gegen den Verlust ihrer Güter und würden durch die ansehnlichsten Aemter in dem Civiletat der Kolonien und der Nation, durch wichtige Stellen beym Hofe, durch die Aufsicht die einigen unter ihnen über die churfürstliche Familie anvertraut wurde, schadlos gehalten. Ehrentitel und verhältnißmäßige Gnadengehalte wurden denjenigen gegeben, die ihr Alter oder andre Umstände ausser Stand setzten thätig gebraucht zu werden. So wurden alle getröstet und für die Opfer die sie ihrem Gewissen gebracht hatten, belohnt.

Vorzüglich richtete die Weisheit des Churfürsten ihr Augenmerk auf diejenige Klasse der Refügie's, die durch ihre Betriebsamkeit im Handel, in Manufakturen, Künsten und Handwerken theils für ihren eigenen Unterhalt sorgen, theils dem Staate nützlich werden konnten. Nichts wurde

wurde verabsäumt, um diesen doppelten Zweck zu erreichen. Vorzüglich begünstigte man unter allen Gattungen der Betriebsamkeit diejenige, die die Verarbeitung der Landesprodukte zur Absicht hatte: man sammelte und vertheilte in den Städten deren Lage für jedwede Fabrik die vortheilhafteste war, die dazu erforderlichen Arbeiter; man wies ihnen Ländereyen an, gab ihnen Häuser, oder wenigstens den Platz und die nöthigen Baumaterialien dazu; der churfürstliche Schatz oder die Landeskassen lieferten ansehnliche Summen um die neuen Manufakturen im Gang zu bringen; man traf die besten und schicklichsten Einrichtungen um an jedem Orte die aufkeimende Betriebsamkeit zu unterstützen; der Churfürst gab, mit der ihm gewöhnlichen Huld, denjenigen unter seinen neuen Unterthanen, die sich durch ihre Talente und ihre Wirksamkeit hervorthaten, Beweise seiner Zuneigung und Zufriedenheit; und dieses war für Männer, die alles für die Ehre zu thun gewohnt waren, die kräftigste Anspornung. Ja es schien als wenn dieser große Fürst, der sich wirklich mit den größten Angelegenheiten Europens beschäftigte, kein andres Geschäft gehabt hätte als auf die Einrichtung und den Wohlstand der Refügie's bedacht zu seyn: ein sicheres Merkmahl eines großen Genies! je weiter das Feld und der Kreis seiner Wirksamkeit ist, desto mehr zeigt sich seine Kraft, desto eifriger

riger vervielfältigt es die Mittel wodurch es ohn-
fehlbar zu seinem Zwecke gelangt.

Allein der Boden den der große Churfürst be-
arbeitete, war auch nicht unfruchtbar. Indessen
die Hauptstadt Berlin alle Gattungen von Talen-
ten, die den Bürger dem Staate nützlich machen
können, in sich schloß, hatten sich viele tausend Re-
fugie's in den vornehmsten Städten und auf dem
platten Lande niedergelassen: die schon bestehenden
Manufakturen wurden durch ihren Fleiß vervoll-
kommnet, neue aufgebracht,] und täglich wurden
unbekannte Landesprodukte oder Fabrikenwaaren zu
den Füßen des Churfürsten gelegt. Magde-
burg, Halle, Prenzlow, Brandenburg, Frank-
furt, Lippstadt, Kleve, Wesel wurden von Arbei-
tern und Handwerkern aller Gattung lebhafter,
die durch ihre Betriebsamkeit dem fremden
und einheimischen Handel ein neues Leben ga-
ben. Der Churfürst durfte nicht lange auf die
Früchte seiner Aussaat warten. Durch die merk-
liche Vermehrung seiner Landeseinkünfte wurde es
ihm leichter, zur Errichtung der Fabriken ansehn-
liche Vorschüsse zu thun. Hierzu kam noch, daß
verschiedene Refugie's das Glück gehabt hatten ei-
nen Theil ihres Vermögens mit sich aus dem Lande
zu nehmen; und da sie ihre Gelder in den öffentli-
chen Schatz niederlegten, so sah sich der Churfürst
dadurch in den Stand gesetzt, denjenigen die ohne

einen hinreichenden Fond, von ihren Talenten und ihrer Betriebsamkeit keinen Gebrauch hätten machen können, die nöthigen Summen vorzustrecken. Die mehresten befanden sich aber bald in einer so guten Verfassung, daß sie fremder Hülfe nicht weiter bedurften, und die ihnen gemachten Vorschüsse abtragen konnten.

Noch mußte eine große Menge von Landleuten angesetzt werden, und hierzu gehörten nicht weniger Kosten und Mühe, als um die Manufakturen und den Handel im Gange zu bringen. Friedrich Wilhelm wußte dies alles zu vereinigen: er wies dieser Klasse von Refügie's in den fruchtbarsten Gegenden seines Landes ganze Dörfer an, die seit dem verderblichen 30jährigen Kriege von Einwohnern entblößt geblieben waren. Unter seiner Regierung entstanden die blühenden Kolonien, die noch jetzt in den Aemtern Grambzow, Chorin, Zechlin, Ruppin, Mühlenbeck und in verschiedenen Dörfern der Mark bestehen. Die flüchtigen Landleute aus Frankreich blieben nicht lange die einzigen Anbauer dieser Gegenden: ihre Glaubensgenossen aus den Piemontesischen Thälern folgten ihnen bald nach. Der Herzog von Savoyen war durch das Beyspiel und die Aufforderungen Ludwigs des Vierzehnten dahin vermocht worden gegen diesen Theil seiner Unterthanen die äusserste Grausamkeit auszuüben; und Friedrich Wilhelm, nachdem er

in

in einem Schreiben vom 19ten Januar 1686 auf das dringendste sich für sie verwendet, reichte ihnen auf ihrer Flucht eine hülfreiche Hand. Das tiefste Elend worin sich diese unglücklichen Flüchtlinge befanden, verursachte für ihr Ueberkommen und ihre erste Einrichtung ansehnliche Kosten: sie mußten schlechterdings mit allem versehen werden. Schon im Jahre 1687 waren verschiedene unter ihnen in Stendal, Burg, Spandau und andern Orten angesetzt, wo bereits französische Kolonien sich befanden, und wo noch am besten Leute, die sich bloß auf den Ackerbau verstanden, anzubringen waren. Es mußte für das Herz des wohlthätigen Churfürsten ein erfreulicher Anblick seyn, daß die ersten Refügie's sich bereits im Stande sahn ihren noch leidenden und neuangekommenen Mitbrüdern thätig beyzustehn, und dem Beyspiel ihres eigenen Wohlthäters nachzuahmen. Man sieht nicht ohne Rührung, ohne Bewunderung in den Rechnungsbüchern der französischen Gemeine zu Berlin, ein Verzeichniß der ansehnlichen Summen welche damahls durch öffentliche Beysteuern gesammelt wurden um sowohl unter die Waldenser als unter jene Unglückliche vertheilt zu werden, die der Verfolgungsgeist mit der Strafe der niederträchtigsten Uebelthäter, mit Galerenstrafe belegt hatte, bloß weil sie ein Land zu verlassen suchten, worin man sie aller Rechte eines Bürgers beraubte.

Um diese Zeit wurde in den französischen Gemeinen das System einer uneigennützigen Verwaltung der öffentlichen Armengelder eingeführt, welches ihnen jederzeit zur größten Ehre gereichte, und in seiner Art zum Muster dienen kann. Die Konsistorien, und besonders das Konsistorium zu Berlin konnten wie der Mittelpunkt angesehen werden, von welchem alle Almosen und Unterstützungen auf die Nothleidenden herabströmten. Der Hof kam ihnen, theils durch Geldsummen, theils durch Begünstigung der milden Stiftungen die schon damahls zum Besten der Kranken, Greise und Nothleidenden gemacht wurden, thätig zu Hülfe. Der Churfürstinn Dorothee, Gemahlinn Friedrich Wilhelms ist man größtentheils die Stiftung des französischen Hospitals zu Berlin schuldig, worin seit dieser Zeit so viel Unglückliche Hülfe und Erleichterung in ihrem Elend und in Krankheiten gefunden haben. Das Haus welches jetzt den Nahmen des **französischen Hauses** führt, war ursprünglich der Ort, woselbst die armen reformirten Ankömmlinge aufgenommen und bewirthet wurden; der große Churfürst hatte auf dem öffentlichen Etat eine Summe zur Bestreitung der Kosten festgesetzt, welche noch jetzt dazu dient, diese Stiftung aufrecht zu erhalten. Man wählte in jeder Kolonie gewisse Mitglieder urd nicht selten die Vornehmsten, damit sie gemeinschaftlich mit den Predigern der Gemeinen die Verwaltung der

Gel-

Gelder und die Austheilung der Almosen besorgen möchten: auf diese Weise entstanden bald die Konsistorien und Diakonate.

Der Churfürst hatte den Refügie's versprochen sie bey der Kirchen- und bürgerlichen Verfassung zu lassen, der sie in Frankreich gewohnt gewesen waren: dieses war das beste Mittel, ihr Unglück zu versüßen und ihre Zuneigung für ihr neues Vaterland zu vermehren; sie empfanden weniger was sie verloren hatten da sie sich beynahe in eben dieselbige Lage versetzt sahen, worin sie sich seit ihrer Kindheit befunden hatten. Ohne Zweifel hat diese unverbrüchliche Treue womit Friedrich Wilhelm hierin sein Versprechen gehalten, das meiste zum blühenden Zustand der Kolonien beygetragen. Er gab ihnen allen Prediger und Richter aus ihrer Nation; nur behielt er sich die höchste Uebersicht aller Kolonieangelegenheiten vor, ließ seine Minister in den Kollegien worin diese Angelegenheiten betrieben wurden den Vorsitz führen, verordnete aber zugleich daß diese Kollegien aus lauter Franzosen bestehen sollten, so daß die Refügie's zu ihren nächsten Vorgesetzten sonst keine als Mitglieder ihrer Nation hatten. Diese weise Einrichtung gab dem Churfürsten Gelegenheit eine große Menge Refügie's zu versorgen, deren Talente und Fähigkeiten in einem Lande dessen Sprache ihnen unbekannt war, sonst verloren gewesen wären.

Die

Die Dankbarkeit und Liebe der Refúgie's für den Churfürsten war der Menge und Größe der von ihm erhaltenen Wohlthaten angemessen: sie äusserten in dem Ausdruck ihrer Empfindungen alle Lebhaftigkeit, die ein Hauptzug dieser Nation ist, und wenn jemahls ein Beherrscher angebetet worden ist, so ist es Friedrich Wilhelm von denjenigen gewesen, die seine Huld sich zu Unterthanen gemacht hatte. Mehrere von unsern Lesern, die ihr Alter den Zeitgenossen dieses edlen Fürsten näher bringt, müssen sich noch erinnern mit welcher Begeisterung die Refúgie's seinen Nahmen aussprachen; es war eine Art von Vorzug ihn nur gesehen zu haben: viele erinnerten sich mit Rührung daß sie in ihrer zarten Kindheit von ihren Eltern zum Sarge dieses großen Fürsten geführt worden wären und es mit ihren Thränen benetzt hätten. Alles was sein Andenken erhalten und lebhafter machen konnte wurde dadurch allein schon interessant: in manchen Familien behielt man Münzen und Schaustücke auf, die sein Gepräge trugen, man zeigte sie seinen Kindern mit dem Ausdruck der lebhaftesten Zärtlichkeit. Bey seinem Tode trauerte das ganze Land mit; vorzüglich aber war die Betrübniß der Refúgie's gegründet! sie beweinten ihn als ihren **Vater**, denn wer verdiente jemahls diesen Nahmen besser als dieser vortrefliche Fürst? Er hatte blos für das Glück seines Volks gelebt. Seine kriegerische Thaten, seine Siege versetzen

ihn unter die Anzahl der größten Helden; seine Unterhandlungen mit den Mächten Europens, und die Weisheit seiner Landesregierung räumen ihm den Nahmen eines tiefblickenden, geschickten Politikers ein, aber seine Milde, die Liebe seines Volkes, das unauslöschliche Andenken alles Guten das er gethan hat, sind in den Augen des erleuchteten Prüfers der Verdienste und des Nachruhms noch weit glänzendere Titel, und versichern ihm jene Unsterblichkeit die allein die Wünsche des wahren Weisen und des wahren Helden erregen kann.

Friedrich Wilhelm empfahl auf seinem Sterbelager die Refügie's seinem Nachfolger.

Friedrich der Erste.

1688 — 1713.

Der erste Wohlthäter unsrer Kolonien beherrschte sie nicht länger als drey Jahre; und in einer so kurzen Zeit hatte er unmöglich alles leisten können, was seine Weisheit zur Befestigung und zum daurenden Glück seiner neuen Unterthanen ausgedacht hatte; überdem mußte fördersamst das nothwendigste besorgt, und es der Erfahrung überlassen

werden, welche von den gemachten Verordnungen der Verfassung der neuen Kolonien wirklich zuträglich und zugleich dem Staate nützlich seyn könnten. Friedrich Wilhelm hatte den Grund zum Gebäude gelegt, dessen Riß er entworfen hatte; und nach ihrer ersten günstigen Aufnahme zu schließen mußten die Refügie's von demjenigen, den die Vorsehung auf den Thron setzte, sich gleiche Gesinnungen versprechen.

Ihre Hofnung ward nicht getäuscht; denn ihr neues Oberhaupt vereinigte alle Eigenschaften in sich die sie über den erlittenen Verlust trösten konnten. Schon als Erbe des Throns hatte er ihnen rührende Beweise seiner Zuneigung gegeben: er war ein Zeuge ihrer Unglücksfälle, ihrer Dankbarkeit und ihrer Bemühungen sich der erhaltenen Wohlthaten würdig zu machen gewesen: deswegen hatte er ihnen längst sein Mitleiden, seine Achtung und sein Wohlwollen geschenkt, die er ihnen auch nie wieder entzogen.

Sobald er die Regierung übernommen, bestätigte er nicht allein die Rechte die sein Vorgänger den Refügie's eingeräumt hatte, sondern suchte sie im wirklichen Besitz der Vortheile zu setzen die davon abhingen, indem er durch besondere Verordnungen alle Artikel des Potsdamschen Edikts näher bestimmte, welches immer als die Grund-

lage dieses Theils der Reichsverwaltung angesehen wurde.

Seit der Stiftung der Kolonien hatten sie den Vortheil einer besondern Gerichtsbarkeit genossen, hatten beständig Richter von ihrer Nation bekommen, und ein Oberrichter der in Berlin seinen Sitz hatte war über die allgemeinen Rechtsangelegenheiten gesetzt. Da nun aber die Kolonien zahlreicher geworden waren als man es vielleicht anfangs vermuthet hatte, da sie Personen von allerhand Stand und Würden in sich schlossen, so mußten nothwendig hier einige Veränderungen statt finden; es mußten neue Verordnungen zum Vorschein kommen, um dieser Gerichtsverfassung eine bessere Gestalt zu geben.

Es kam also unterm Dato vom 19ten Juny 1690 ein Edikt heraus, wodurch ein neues Kollegium, unter dem Nahmen des **Obergerichts** errichtet wurde. Ihm wurde die Beurtheilung und Uebersicht aller Gerichtsangelegenheiten der Kolonien anvertraut, an dasselbe sollte in der zweiten Instanz von den Sentenzen der gewöhnlichen Gerichten appellirt werden können, es sollte im Nahmen des Fürsten sprechen und entscheiden, und die zu den Stellen bey der Justiz sich meldenden Subjekte prüfen und vorschlagen. Eben diese Verordnung gab einem zweyten Kollegio seine jetzige Gestalt

stalt unter dem Nahmen des **Königl. Französischen Koloniegerichts** zu Berlin; es bestand nähmlich aus dem Richter dieser Kolonie und seinen Beysitzern; eine ähnliche Einrichtung wurde nachher in den übrigen Kolonien gemacht. Die Uebersicht oder Revision der Processe, wenn man nähmlich auch von der Sentenz des Obergerichts appellirt hatte, wurde anfangs dreyen Kommissarien der Kolonie die man jedesmahl dazu ernennen mußte anvertrauet; aber im Jahre 1705 trug man dieses Geschäft einem besondern Tribunal auf, welches aus einem Präsidenten und verschiedenen Räthen des Parlements von Oranien bestand, die im Anfang dieses Jahrhundetts nach Berlin geflüchtet waren. Seitdem ist die Revision der Processe dem Oberappellationsgerichte übergeben worden, nachdem der Hof bey diesem Gericht französische Revisionsräthe angesetzt, die den Vortrag der Kolonieangelegenheiten zu besorgen haben.

Das Obergericht fing dabey an eine Proceßordnung für alle französische Gerichte des Landes auszuarbeiten: sie wurde der Absicht des Potsdamschen Edikts gemäß nach der in Frankreich eingeführten Ordnung eingerichtet. Im Jahre 1699 bestätigte der Churfürst diese **Ordonnance Francoise**, die nach Maasgabe des **Code Louis** von den berühmtesten französischen Rechtsgelehrten in Berlin aufgesetzt worden war, und befahl daß sie in allen Kolonien angenommen und befolgt werden

 sollte.

sollte. Dieser Kodex dient noch bis jetzt zur Grundlage der französischen Gerichtsverwaltung, einige wenige Veränderungen abgerechnet die zum Besten der Kolonien haben gemacht werden müssen.

Dieses neuerrichtete Justizkollegium mußte nothwendig mit den schon vorherbestehenden Kollegien des Landes sich in verschiedenen Fällen im Widerspruch befinden, und die Streitigkeiten wären unvermeidlich gewesen, wenn nicht Friedrich der Erste in einer Verordnung vom 3ten Januar 1702 die Fälle sorgfältig auseinandergesetzt hätte, die zur Entscheidung eines jeden Justizkollegii gehörten. Es wurde zu gleicher Zeit festgesetzt daß alle Nachkommen der ersten Refügie's, ferner alle die noch künftig sich im Lande niederlassen würden, auf immer unter die französische Gerichtsbarkeit gehören sollten, ohne das Recht zu haben zu einer andern überzugehen: den Schweizern, Neuburgern, kurz allen Fremdlingen wurde das Recht verstattet, sich unter französische Gerichtsbarkeit zu begeben, wenn sie ihr den Vorzug gäben.

Auch bekam die Kirchenverwaltung der französischen Kolonien unter der Regierung Friedrichs des Ersten die Gestalt die sie noch jetzt hat. In der Verordnung vom 7ten December 1689, die zur Erläuterung des XI Artikels des Potsdamschen Edikts dient, wird die **Disciplin der reformirten**

Kir-

Kirchen in Frankreich zum Grunde der Kirchenverfassung aller französischen Kolonien gelegt. Der Oberherr behält sich bloß die bischöflichen Vorrechte und das Recht vor, die Disciplin in jedem Falle wo es die Umstände erfordern könnten, abzuändern. Man that den Vorschlag in diesem Lande Synoden, auf dem Fuß derer die in Frankreich gebräuchlich waren, einzuführen; aber die Sache schien der so verschiedenen Lage der Gemeinen, und dem Geiste einer monarchischen Regierungsverfassung nicht angemessen. Friedrich der Erste schuf also, um die Stelle der Synoden zu vertreten, ein Oberkonsistorium welches, im Nahmen des Fürsten, für die gute Ordnung und das Wohl der Kirchen wachen sollte. Dieses Kollegium nahm den 4ten May 1694 seinen Anfang, und hieß anfänglich die **Kirchenkommißion**; es bekam durch ein Patent vom 26ten July 1705 alle Vorrechte die dem teutschen Oberkonsistorium eigen sind. Die innere Einrichtung jedes besondern Konsistorii einer Gemeine, das Recht die Allmosen auszutheilen, die Art und Weise ihre Rechnungen zu halten und sie den Häuptern der Gemeine vorzulegen, die Kirchenbesichtigung, u. s. w. dies alles wurde im Edikt vom 8ten März 1698 gehörig bestimmt.

Eine Stiftung die vorzüglich dazu beygetragen allen Einrichtungen zur Erhaltung der Kolonien die nöthige Festigkeit zu geben, ist das **Königliche**

Französische Gymnasium zu Berlin, welches auf den Fuß der Gymnasien in Frankreich errichtet wurde. Das Patent seiner Stiftung ist vom 14ten May 1703. Dieses Gymnasium hatte den besondern Vorzug daß die Kinder der Teutschen unter andern eine Sprache darin erlernen konnten die zumahl dem Manne der in öffentlichen Aemtern steht so unumgänglich nöthig geworden ist: es hat für die französischen Kolonien Köpfe gebildet, durch die in der Folge die wichtigsten Civil- und geistlichen Stellen besetzt worden sind.

Was aber den großen Churfürsten vorzüglich vermocht haben mag die Refügie's mit so vielem Eifer in sein Land aufzunehmen, war wohl daß er sie als Leute betrachtete die einmahl seinen Staaten durch ihre Betriebsamkeit, ihren Handlungsgeist und ihre Geschicklichkeit in den Manufakturen, davon die meisten seinen Unterthanen noch unbekannt waren, höchst nützlich werden könnten. Friedrich der Erste verlor diesen Gesichtspunkt nicht aus den Augen. Die vortreflichsten Manufakturen, die das Land den Refügie's verdankte, wurden kräftig unterstützt: ein Edikt vom 22ten Februar 1689 belegte, um sie zu begünstigen, mit einem Impost von Zehn pro Cent alle fremde Waaren, die man nunmehr im Lande selbst nachmachen und verarbeiten konnte: dieses Edikt beweiset, in wie kurzer Zeit die einheimischen Manufakturen zu

einem

einem ansehnlichen Grad der Vollkommenheit gelangt waren, und wenn man von der einen Seite hierbey den Fleiß der Refúgie's loben muß, so ist es noch mehr Pflicht, auf der andern, die Weisheit einer Landesregierung zu bewundern, die diesen Vortheil so gut zu nutzen wußte. Um den Abgang der Waaren, die nicht von großen Fabriken, sondern von einzelen Refúgie's verarbeitet wurden, zu erleichtern und zu beschleunigen, errichtete der Hof, in einer Verordnung vom 26sten August 1692 ein **Bureau d'Adresse**, woselbst allerhand Waaren, als Zeuge, Juwelen, Gold und Silberzeug niedergelegt, und in wöchentlichen freywilligen Auktionen öffentlich oder besonders verkauft wurden. Das Privilegium über dieses Handlungshaus ward in dem Stiftungspatent, welches man hernach im Jahre 1717 bestätigte, einer französischen Familie nahmentlich ertheilt. Der Arbeiter bekam durch diese Einrichtung seine Waare in dem Augenblick, wo er sie brachte, bezahlt, und wurde also nicht durch Mangel am Gelde in seiner Arbeit aufgehalten, noch durch die Furcht keinen Absatz zu finden daniedergeschlagen.

Nachdem die zehn Jahre, worin das Potsdamsche Edikt den Refúgi'es eine völlige Freyheit von Abgaben eingeräumt hatte, erloschen waren, fand es Friedrich der Erste für gut, dieses Vorrecht noch auf fünf Jahre zu verlängern. In sei-

ner Verordnung vom 4ten July 1669 bestimmte er zugleich, daß ins künftige alle Refügie's diese funfzehnjährige Wohlthat genießen sollten.

Verschiedene andre Verordnungen gestatteten den französischen Handwerkern die unbeschränkte Freyheit, ihre Gewerbe öffentlich als privilegirte Meister zn treiben, Gesellen zu halten, Lehrburschen anzunehmen, ohne sich in das Gewerk ihrer Profession einschreiben lassen zu dürfen. Doch konnten sie darin eintreten so bald sie Lust dazu bezeigten, und entweder bewiesen hatten, daß sie in Frankreich als Meister gearbeitet, oder ein Meisterstück zur Probe ihrer Geschicklichkeit lieferten: übrigens waren sie von allen Einschreibekosten frey.

Friedrich Wilhelm hatte den französischen Landleuten, und besonders denen die sich in den Aemtern Grambzow, Lökenitz, Chorin, Ruppin, Goldbeck, Mühlenbeck niedergelassen hatten eine zehnzährige Freyheit von **Pachtgebühren, Stättegeld, Servis** und andern Abgaben des Landmanns ertheilt: auch diese verlängerte Friedrich der Erste auf fünf Jahre; zugleich bestimmte er, daß nach Verlöschung dieser Zeit, die Refügie's und ihre Nachkommen anstatt der gewöhnlichen Abgaben davon sie befreyt blieben, eine bestimmte Summe jährlich entrichten sollten.

Die

Die Vortheile des Handels und der Betriebsamkeit wurden bald sichtbar: die roulirende Geldmasse vermehrte sich: die Preise der Lebensbedürfnisse stiegen verhältnißmäßig, und der Hof erhöhte den Pensionsetat, den die Wohlthätigkeit des großen Churfürsten für die Refügie's aufgesetzt hatte, auf eine ansehnliche Weise.

Die Landesregierung begünstigte die Kolonien so sehr daß sie nothwendig vielen Zuwachs bekommen mußten; es kamen beständig neue Refügie's an, viele mitten aus Frankreich, die übrigen aus den Gegenden wohin sie anfänglich geflüchtet waren, die sie aber gern gegen die preußischen Lande vertauschten, wo so viel Vorzüge ihrer erwarteten. Die schon bestehenden Kolonien wurden zahlreicher; es kamen neue hinzu, und besondere Begebenheiten trugen dazu bey.

Als die französischen Truppen die Pfalz besetzt hatten und sie auf Befehl ihres Monarchen so schrecklich verwüsteten, übten sie besonders gegen die Reformirten die größten Grausamkeiten aus: schon in Frankreich hatte sich der Verfolgungsgeist um zu seinem ungöttlichen Zweck zu gelangen der Soldaten bedient; aber auch in der Pfalz zeigten sie sich als die würdigsten Werkzeuge des Religionshasses. Die französischen Gemeinen, zu Manheim, Heidelberg und Frankenthal von den

Wallo-

Wallonen gestiftet, die die Grausamkeit des Herzogs von Alba aus den Niederlanden vertrieben hatte, wurden gänzlich zerstört, so daß eine neue Auswanderung, gleich der aus Frankreich, entstand. Diese Unglücklichen, aus ihrem Vaterlande vertrieben, warfen sich in die Arme Friedrichs des Ersten und wurden eben so gut von ihm aufgenommen, als es die Refügie's von seinem Vorgänger gewesen waren; ein Edikt vom 1ten May 1689 gewährte ihnen die nähmlichen Vorrechte, die das Potsdamsche Edikt jenen eingeräumt hatte. Viele Tausende dieser Unglücklichen zogen in die Preußischen Lande und zerstreuten sich in verschiedene Gegenden: eine ihrer zahlreichsten Kolonien ließ sich zu Magdeburg nieder, uud diese befindet sich noch heute in dem blühendsten Zustande, und ist sowohl in Civileinrichtungen als in Kirchensachen von den übrigen Refügie's abgesondert. Andere vereinigten sich mit den französischen Kolonien und bauten sich zu Burg, Stendal und in verschiedenen Dörfern und Städtchen der Uckermark an, wo sie besonders den Tobaksbau vervollkommneten.

Viele Französischreformirten hatten sich nach der Widerrufung des Edikts von Nantes in die Schweiz und besonders in den Kanton Bern begeben: ihre Anzahl ward endlich für dieses schon volkreiche Land, dessen Einwohner ihren Vorrath selbst verzehrten, zu groß; und die gebietende Macht, die sie anfangs mit der größten Menschen-

liebe

liebe aufgenommen hatte, sah sich aus diesen Gründen genöthigt, ihnen einen andern Aufenthalt vorzuschlagen. Auch diese schickten daher im Jahre 1698 einige Abgeordnete nach Berlin, um wegen einer günstigen Aufnahme und anderer Vorzüge in Unterhandlung zu treten. Die Volksmenge war in dem Brandenburgischen noch nicht in einem Verhältnis, welches über einen Zuwachs sich zu freuen verbot. Man machte auch für diese Refügie's ergiebige Kollekten, deren Ertrag dazu angewandt wurde sie in Berlin und in andern Städten, wo bereits französische Kolonien standen, anzusetzen. Man stiftete sogar ihretwegen in Berlin eine Art von Hospitium, ein Haus zu ihrer ersten Aufnahme bestimmt, welches noch jetzt den Nahmen **Hotel de Refüge** führt. Von dem Ueberrest der gesammleten Summe hat man einen Fond errichtet davon die Interessen dazu dienen, den nothleidenden Nachfolgern dieser schweizerischen Refügie's die nöthige Hülfe zu reichen.

Im Anfang des jetzigen Jahrhunderts war das Fürstenthum Oranien unter die Bothmäßigkeit Frankreichs gekommen, und folglich verloren die dort in großer Anzahl befindlichen Reformirten die freye Religionsübung. Es ließ ihnen freylich wohl der Hof zu Versailles die Wahl ihren Glauben oder ihr Vaterland zu verändern; und so hart auch dieses Verfahren war, so war es doch in Vergleichung

dessen,

dessen, was die Französischreformirten hatten erdulden müssen, noch glimpflich. Mehr als 1600 Personen, darunter viele von hoher Abkunft waren, begaben sich nach Genf, und in die Cantons Bern und Zürich. König Wilhelm von England, ihr rechtmäßiger Souverain, und nach ihm die Königin Anna, nahmen an dem Unglück ihrer Unterthanen lebhaften Antheil. Sie traten wegen ihrer Niederlassung in den Preußischen Staaten in Unterhandlung; und nachdem die Sache zur Richtigkeit gekommen, kamen ihrer viele wirklich herüber, und brachten den Ertrag der Kollekten mit sich, die zu ihrem Besten in England gemacht worden waren, ein Ertrag, der einen Beweis von der edelmüthigen Freygebigkeit der Engländer abgab, und der zum Theil zur Einrichtung der Orangeois angewandt wurde; das übrige dient noch jetzt zur öffentlichen Unterstützung ihrer hülfsbedürftigen Nachkommen.

Dieses sind unter der Regierung Friedrichs des Ersten die vornehmsten Vergrößerungen der französischen Kolonien. Sie litten aber auch zu gleicher Zeit einen Verlust. Der Herzog von Savoyen war einsichtsvoll genug um im Jahr 1690 den Theil seiner Unterthanen, welchen der Verfolgungsgeist der Schwärmerey aus seinen Landen vertrieben hatte, zurück zu berufen, und die grausamen Verordnungen die gegen sie erschienen waren,

förmlich aufzuheben. Friedrich der Erste erlaubte nicht nur seinen Waldensischen Flüchtlingen diesem Rufe zu folgen, sondern erleichterte ihre Rückreise noch dadurch, daß er ihnen das Fuhrwerk und alles übrige ließ, was ihnen zu ihrer Ueberkunft gegeben worden war, ihnen ansehnliche Summen zu Reisekosten auszahlte und sie den verschiedenen Höfen empfahl, durch deren Länder sie ziehen mußten. Dieses war nicht das einzigemahl, daß Friedrich der Erste Proben seiner Großmuth gegen die Refügie's gab: in den Friedensunterhandlungen zu Ryswick (1697) und zu Utrecht (1713) verfocht er ihre Sache aufs eifrigste und bestrebte sich ihnen zur Gewissensfreyheit in ihrem Vaterlande und zur Wiedererlangung ihrer Güter zu verhelfen. Wenn die Brandenburgischen Fürsten keinen andern Bewegungsgrund gehabt hätten die Reformirten aufzunehmen, als ihren Vortheil, so würden sie keine ihren Absichten so entgegenstehende Schritte gethan haben.

Wie stark ist nicht die Liebe zum Vaterlande! die meisten Waldenser begaben sich in ein Land zurück, worin sie so viel ausgestanden hatten. Die Wahrheitsliebe zwingt uns zugleich hier zu dem Geständniß, daß die Herzen der ersten Refügie's noch sehr an ihrem geliebten Frankreich hingen, und da es so natürlich ist, zu hoffen was man wünscht, daß sie sich lange mit dem süßen Traume schmeichelten,

ten, einst wieder dahin zurück zu gehen. Hieraus kann unsern Vorfahren auf keine Weise ein Vorwurf der Undankbarkeit gemacht werden: sie konnten ihren neuen Wohlthätern mit Liebe ergeben seyn, ohne deßwegen einem Gefühl zu entsagen das im menschlichen Herzen liegt: man versetze sich nur in ihre Stelle, und man wird sich nicht wundern daß ihre neuen Beherrscher ihnen diese Schwachheit verziehen haben, wenn es eine war: ein gänzliches Vergessen ihres ersten Vaterlandes würde einen Leichtsinn verrathen haben der dem Lande das sie aufgenommen, keine dauerhafte Zuneigung hätte versprechen können. Dem sey aber wie ihm wolle, so hat man doch oftmahls zu bedauern Ursach gehabt, daß diese ungegründete Hofnung einer glücklichen Veränderung im französischen Ministerio die ersten Refúgie's verhindert gleich nach ihrer Ankunft Güter und Besitzungen anzukaufen, die sie für einen so wohlfeilen Preis hätten erhalten können, und die für ihre Nachkommen so vortheilhaft gewesen seyn würden: sie schienen aber zu besorgen, zu viel Fesseln möchten sie an ihren neuen Aufenthalt binden. Allein die hartnäckige Weigerung des Französischen Hofes, beym Schluß des Ryswicker Friedens, die Reformirten wieder in ihre Rechte einzusetzen, öfnete ihnen die Augen, und sie fingen gegen den Anfang dieses Jahrhunderts an, alle diejenigen Maasregeln zu treffen, die die weisesten unter ihnen schon längst vorgeschlagen hatten, und endlich

alle

allen Gedanken aufzugeben, ein Land zu verlassen, wo sich alles zu ihrem Glücke vereinigte.

Die Kirchen die die Berlinische Gemeine um diese Zeit aufbauen ließ, dienen zum Beweise, daß sich die Denkungsart der Refúgie's in Absicht auf ihren Wohnsitz verändert hatte. Als sie noch in geringer Anzahl waren, hatte ihnen der große Churfürst die Hofkapelle zum Gottesdienst angewiesen: im Jahre 1688 fingen sie an ihre Versammlungen im Dom und in der Dorotheenstädtischen Kirche zu halten, welche letztere ihnen, den Teutschreformirten und Lutheranern zu gleichen Theilen geschenkt und eingeräumt wurde. Allein da diese zwey Kirchen zu ihren Versammlungen nicht mehr hinreichten, bauten sie im Jahre 1701 die Werdersche Kirche, nachdem sie die wüste Stätte vom Hofe erhalten hatten, und im Jahre 1705 die Friedrichstädtsche Kirche, deren Grund und Boden sie käuflich an sich brachten und deren Bau sie von Kirchen- und Kollektengeldern bestritten: es war ihnen nähmlich erlaubt worden, im Lande und in einigen protestantischen Staaten eine Kollekte zu sammeln. In der Folge versammelte sich die französische sogenannte Domgemeine im Werder, und die zahlreichen französischen Bewohner der Friedrichstadt in dem Tempel der diesen Nahmen führt. Ueberdem wurde auch noch in einer kleinen Kirche, die man die **Kapelle** hieß, und welche vorzeiten eine

Scheune gewesen war die man den Schweizerischen Refügie's einräumte, und in der Hospitalkirche Gottesdienst gehalten.

Im Jahre 1701 erleichterte gleichfalls der Hof der Berlinischen Kolonie den Ankauf eines auf dem Werder gelegenen Hauses, das vormahls dem General von Wangenheim zugehört hatte. Dieses Haus ward dazu angewandt das französische Gymnasium dahin zu verlegen, welches bis dahin in der Strahlauerstraße eine sehr unbequeme Lage gehabt hatte; ein Theil der Gebäude ward zu den Versammlungen des Konsistoriums bestimmt, und im Jahre 1705 führte man nahe dabey ein drittes Gebäude für die Justizkollegien der Kolonie auf.

Die Regierung Friedrichs des Ersten zeigt uns die Refügie's in einer ihrer glücklichsten und ehrenvollsten Lagen; allenthalben blühten die Kolonien, und die Mitglieder aus welchen sie bestanden, verschaften sich durch ihre Tugenden, ihre Talente und ihre Betriebsamkeit eine allgemeine Achtung. Offiziere vom ersten Range, sowohl als der gemeine Soldat unterschieden sich durch die Bravour mit welcher sie für ihr Vaterland fochten. In den Kampagnen von 1689 und 1690, besonders aber bey der Belagerung von Bonn, und im Treffen bey Nuys bewiesen sie dieselbe Tapferkeit, die sie

unter

unter der vorigen Regierung in Hungarn gezeigt hatten: das öffentliche Zeugniß, welches Friedrich der Erste mehr als einmahl zu ihrer Ehre ablegte, hatten sie vorzüglich durch die Unerschrockenheit verdient, womit das Korps, welches unter dem Nahmen der Grands Mousquetaires bekannt ist, die französischen Truppen angegriffen und über den Haufen geworfen hatten. Nicht hier, sondern in der Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés ist der Ort, wo man die Beweise der Treue und Tapferkeit, welche die Refügie's im Successions-kriege sowohl in Italien als in Flandern abgelegt haben, finden wird.

Friedrich der Erste liebte die Pracht, und diesem Zuge seines Karakters zufolge hatte er seinem Hofe denjenigen Glanz gegeben, der der neuen Würde angemessen zu seyn schien, die er zu Anfang des Jahrhunderts angenommen hatte. Er mußte mit dem größten Vergnügen Personen um sich sehn, die durch das feine und geschmackvolle ihrer Sitten und ihres Betragens seinem königlichen Hofe den Anstrich des Hofes Ludwigs des Vierzehnten geben konnten, der damahls für das Muster aller verfeinerten Höfe Europens galt. Seine Gemahlinn, Sophie Charlotte hatte die vortrefflichste Erziehung genossen, und war mit den Meisterstücken bekannt, die das Jahrhundert Ludwigs des Vierzehnten in Menge hervor brachte, sie hatte sich

zu einer Zeit in Frankreich aufgehalten, da diese Monarchie eben in ihrem schönsten Flore stand; da hatte sich ihr Geschmack vollends ausgebildet: ihr mußte also das Betragen der Nationalfranzosen und der gesellschaftliche Umgang mit ihnen sehr angenehm seyn. Auch wurden die Refügie's von hoher Abkunft zu den ersten Würden des Hofes erhoben; und die edlen Abkömmlinge der ersten Familien Frankreichs, die zur Rettung ihres Gewissens ihren Ehren und Gütern entsagt hatten, fanden sich am Berlinischen Hof für ihr Opfer hinlänglich entschädigt. Friedrich der Erste war herablassend und gnädig: die Königinn vereinigte mit den schönsten Eigenschaften des Herzens, ausgebreitete Kenntnisse und vielen natürlichen Verstand, der diese Kenntnisse zu benutzen wußte und ihren Umgang zu dem allerreizendsten machte.

Talente und Künste wurden unter dieser Regierung aufgemuntert. Friedrich Wilhelm hatte bey der ersten Aufnahme der Refügie's für das Nothwendige gesorgt; sein königlicher Nachfolger vergaß das Angenehme nicht. Lange Zeit gab es keine andre Uhrmacher, Juveliere, Goldschmiede, Kupferstecher und Quincailleriehändler im Lande, als die Refügie's. Die Akademie der Wissenschaften, welche im Jahr 1700 gestiftet wurde, zählte verschiedene französischreformirte Gelehrten unter ihren Mitgliedern, und geschickte Künstler von der-

von derselben Nation wurden der Mahler- und Bildhauerakademie einverleibt. Der Kanzelberedsamkeit fehlte es an keiner Aufmunterung, da der König selbst und der ganze Hof den verdienstvollen Geistlichen, die nach Berlin geflüchtet waren und so vorzügliche Kanzelgaben besaßen, die größte Achtung bezeigte: verschiedene unter ihnen wurden mit dem Titel Hofprediger und Kapelan beehrt.

Betriebsamkeit, Thätigkeit und kluge Sparsamkeit waren die drey Hauptzüge im Karakter der Refügie's von allen Ständen, und diese für einen jeden rechtschaffenen Bürger so wesentliche Eigenschaften waren es, die den Grund zu so manchen wohlhabenden und begüterten Häusern legten, die man allmählig sich in den Kolonien emporheben sah, die zum Wohlstand der Kirchen soviel beygetragen haben und dem Vaterlande durch das Leben, welches sie der Handlung und den Manufakturen mitgetheilt, so nützlich gewesen sind. Diese lobenswürdige Eigenschaften der Refügie's waren es ohnstreitig, die ihnen die Liebe ihres Souverains, und immer neue Wohlthaten zugezogen haben. Je mehr sich ihre Glücksumstände verbesserten, desto häufiger waren auch ihre Almosen zum Besten ihrer milden Stiftungen, und desto würdiger machten sie sich dadurch der erhaltenen Wohlthaten. Wenn dieses der Ort wäre uns hierüber weitläuftiger einzulassen, so würden wir hier einen neuen Beweis

weis führen können, was für einen großen Nutzen die Widerwärtigkeiten haben, wenn es darauf ankommt, in dem Menschen die Tugenden des Bürgers und des Christen zu erwecken.

Um den französischen Kolonien den möglichsten Grad der Festigkeit und Dauer zu geben, gab Friedrich der Erste einige Jahre vor seinem Tode zum Besten der Refügie's ein förmliches Naturalisationsedikt: in diesem Edikt, welches 1709 zum Vorschein kam, ertheilt er den Refügie's das größte Lob, bestätigt sie in allen Vorrechten, die ihnen Friedrich Wilhelm zuerkannt hatte, und bestimmt ausdrücklich: „daß jeder Unterschied, der sich etwa zwi„schen seinen natürlichen Unterthanen und den bereits „aufgenommenen oder noch aufzunehmenden Refü„gie's und ihren Nachkommen, finden könnte, auf „immer abgeschafft werden und in allen Fällen, wo „es der Vortheil der Refügie's erforderte, ausge„löscht seyn sollte.“ Ohngeachtet dieses Edikt weiter nichts als eine Bestätigung der vorhergehenden Privilegien war, so sah man es doch mit Recht als einen neuen Grundstein an, der das Daseyn, das Wohl und die Rechte der Kolonien auf eine dauerhafte Weise sicherte.

Die Refügie's die an Friedrich dem Ersten eben den gnädigen wohlwollenden Oberherrn wieder gefunden hatten, den sie an dem großen Churfürsten beses-

besessen und verloren, waren ihm nicht minder zugethan gewesen: sie vereinigten diese zwey vortrefliche Fürsten, wenn es darauf ankam die Urheber ihrer Glückseeligkeit, die Wiederhersteller ihrer Ruhe nach so vielen trüben Tagen zu seegnen. Was aber unsre Voreltern für Friedrich Wilhelm und dessen Sohn waren, das sind wir, — und unsre Söhne werden es nach uns seyn, — für die zwey folgenden Fürsten, von welchen wir noch zu reden haben, um das Gemählde des Glücks unsrer Kolonien zu vollenden.

Friedrich Wilhelm.

1713 — 1740.

Der unsterbliche Verfasser der Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg hat mit eben soviel Stärke als Wahrheit das Bild des erhabenen Thronfolgers Friedrichs des Ersten entworfen. Wer dieses Stück liest, muß es gewiß bedauern, daß sich noch keine gutverfaßte weitläuftige Lebensbeschreibung dieses in so mancher Absicht merkwürdigen Fürsten findet, der so sehr es verdient besser gekannt zu seyn, als er es von seinen Zeitgenossen gewesen und vielleicht noch bis auf den heutigen Tag von uns ist. Die Größe des Preussischen Staats, wozu sein erlauchter Großvater den ersten

Grund gelegt, hat ihm seine unerschütterliche Festigkeit zu verdanken, und ist ein Beweis der Weisheit seiner Regierung, und seiner tiefen ausgebreiteten Einsichten: sein mehr gründliches und wahres, als blendendes Verdienst hat nur in seinen Wirkungen geschätzt werden können, und die Nachwelt kann ihn unter die kleine Zahl der Fürsten zählen, die in ihrem Volke Epoche gemacht haben. Seine Unterthanen hatten die deutlichsten Beweise seiner Weisheit, die handgreiflichsten Früchte davon nöthig, um ihn zu seegnen, und seinen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Im Anfang seiner Regierung hatte man Mühe sich an seine Strenge, an seine Entfernung für alle Pracht, an seine vielleicht zu weit getriebene Sparsamkeit sowohl im Privatleben, als in der Verwaltung der Staatseinkünfte, zu gewöhnen: diese Eigenschaften stachen gegen den Glanz, den Luxus und die Verschwendung die am Hofe seines Vorgängers herrschten, ausserordentlich ab.

Ohnstreitig glaubte Friedrich der Erste der Preussischen Monarchie in ihrem Entstehen einen Anstrich von Pracht geben zu müssen, der oftmahls selbst in den Augen dererjenigen nöthig ist, die den Werth der Dinge am besten scheinen beurtheilen zu können, und der nur zu oft dazu dient sich ein wirkliches Ansehn zu verschaffen. Der große Haufe der bloß nach dem äußern Anschein und aus der

weiten

weiten Entfernung vom Mittelpunkt der Geschäfte worin er sich befindet, urtheilt, und also die Weisheit der Maasregeln womit jene besorgt werden, unmöglich einsehen kann, bildete sich ein, daß Preussen nie in Friedrich Wilhelm dem Zweyten das wiederfinden würde, was es an Friedrich dem Ersten verloren, und wir müssen gestehen, daß diese Denkungsart auch einem Theile der Refúgie's eigen war. Sie wurden in dieser Besorgniß durch verschiedene Einrichtungen des neuen Königes bestärkt, die ihnen wirklich weniger Schutz und Glück versprachen, als sie unter den vorigen Regierungen zu genießen gewohnt waren.

Sobald Friedrich Wilhelm den Thron bestiegen hatte, verminderte er den Pensionsetat, wozu ihn vielleicht die Staatsbedürfnisse vermochten: er strich manche Gehalte gar aus, die mit mehr Freygebigkeit als Wahl ausgetheilt worden waren. Aller Luxus, alle Verschwendung, alles was den geringsten Anschein davon hatte, verschwand: ein mäßiger Tisch, schlichte einfache Kleidung, Sparsamkeit in allen Einrichtungen des öffentlichen und Privatlebens, trat an die Stelle der Pracht, an die sich die Augen unter der Regierung Friedrichs des Ersten gewöhnt hatten: durch die verminderten Ausgaben des Hofes versiegte für manche betriebsame Köpfe eine ergiebige Quelle.*) Die Lage des

*) S. die Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. T. III. p. 3.

landes machte eine Truppenvermehrung nothwendig: es mußten also Werbungen angestellt werden, wobey die Subalternen oftmahls das ihnen anvertraute Ansehen mißbrauchten. War dies alles nicht mehr als hinreichend Besorgnisse zu geben, und Mißtrauen einzuflößen? Dazu bildeten sich vielleicht die Refúgie's noch besonders ein, daß sie von einem Fürsten nicht geliebt würden, der in seinem äußerlichen Betragen so ungekünstelt und strenge war, dem also eine Nation natürlich zu mißfallen schien, die in ihrem Aeussern, in ihrem ganzen Ton, in ihrem offenen heitern Betragen, ganz entgegensetzte Gesinnungen blicken ließ, ohnerachtet diese auf den wahren Karakter der ersten Refúgie's gewiß keinen Einfluß hatten.

Es ist ausgemacht daß in den ersten Jahren dieser neuen Regierung unter den Kolonien eine gewisse Gährung entstand, die eine Folge ihrer Besorgnisse war, und dem wachsamen Auge des Königs nicht entgehen konnte: sie wurde dazu von den geheimen Abgeordneten einiger Höfe unterhalten, die es vielleicht zu spät bedauerten, sich das Widerrufungsedikt nicht so, wie es der große Churfürst gethan, zu Nutze gemacht zu haben, und welche nun diese Gelegenheit zu ergreifen, ihren Fehler zu verbessern, und die Refúgie's in ihre Staaten zu locken gedachten: manchen unter ihnen glückte der Versuch; von den Kolonien der Uckermark aus, geschahen

schahen Auswanderungen nach Dännemark und andern Gegenden, die ansehnlich genug waren, um den König davon benachrichtigen zu müssen. Es kostete aber diesen Fürsten wenig, in dem Herzen der Refügie's, die ihm wirklich zu lieben geneigt waren, ein Zutrauen wieder zu erwecken dessen er so würdig war. Er trug im Jahr 1719 unter allen seinen Staatsministern denenjenigen, deren Eifer und Thätigkeit ihm vorzüglich bekannt war, auf, die Sache zu untersuchen und ihm die Mittel anzuzeigen, wodurch nicht allein dem Uebel abgeholfen werden, sondern die Kolonien in ihrem Wohlstand erhalten werden könnten. Noch in eben dem Jahre ernannte er, vermöge eines Patents vom 9ten März, ein neues Kollegium, unter dem Nahmen des **Grand Direktoire** oder **Conseil Francois**, welches unter dem Vorsitz desjenigen Staatsministers, dem die französischen Angelegenheiten waren übertragen worden, für das allgemeine Beste der Kolonien wachen, die Stellen besetzen, die Gnadengehalte austheilen, den Handel und die Manufakturen kräftig unterstützen sollte. Dieses Kollegium sollte einigermaßen die ganze Nation vorstellen; und in dieser Absicht besetzte es der König mit verschiedenen Mitgliedern aus allen Ständen der Refügie's, **sowohl aus dem Militär- als Civilstand; zwey Stellen wurden mit Predigern, und einige andre mit Hof- und Kommerzienräthen besetzt.** Dies hieß gewiß

dem

dem ganzen Gebäude die festeste Grundlage geben. Dies war der Mittelpunkt, in dem sich alle Kolonien gleichsam vereinigten.

Im folgenden Jahre (1720) erneuerte er alle Vorrechte die seine Vorgänger den Refügie's verliehen hatten, und erstreckte sie auf alle, die sich noch in seinen Staaten niederlassen würden. Er schickte das bey dieser Gelegenheit bekanntgemachte Edikt an alle seine Minister an auswärtigen Höfen, und sein Resident im Haag bekam den Befehl, einen Auszug davon in die Holländische Zeitung einzurücken. Er trug den Direktoren und Richtern der Kolonien besonders auf, die Refügie's seiner königlichen Gnade zu versichern, und fügte das Versprechen bey, sie bey allen ihren Rechten zu erhalten und zu schützen. Durch diese Verheissungen, die nicht lange unerfüllt blieben, lebte in allen Herzen Freude und Zutrauen wieder auf.

Die ganze Regierung Friedrich Wilhelms zeichnet sich durch Wohlthaten und Gnadenbezeigungen gegen die Refügie's aus. Er erhöhte den Pensionsetat der Geistlichkeit bis auf 15000 Rthaler: denn der steigende Preiß der Lebensmittel hatte eine solche Vermehrung nothwendig gemacht. Er stiftete zwey neue Kolonien, die Stettinsche im Jahr 1721 und die Potsdamsche (1723): er beschenkte sie reichlich, und räumte ihnen einige besondere

Vorrechte ein. Er erleichterte der Berlinischen Kolonie den Bau der Klosterkirche im Jahr 1726, der Kirche in der Köpniker Vorstadt, (1727) und der Hospitalkirche (1733). Drey Jahre darauf erwies er den Kolonien von Königsberg in Preussen und von Frankfurt dieselbige Wohlthat.

Das schöne Kriegesheer, welches Friedrich Wilhelm unterhielt, trug zum Wohlstande der Manufakturen unendlich bey, und die Refügie's die sie großentheils errichtet hatten, gewannen darunter ein Erhebliches. Der König blieb beständig dem weisen Grundsatze treu, zum Unterhalt seiner Truppen alles aus seinem Lande und dessen Produkten zu ziehn: in diesem Zweige der Staatsverwaltuug, wie in allen übrigen, herrschte die schönste Ordnung; der Arbeiter, der für die Armee lieferte, wurde gut und pünktlich bezahlt. Von dieser Zeit an schreiben sich die Vorrechte der Armeelieferanten her, die vielen französischen Familien verliehen wurden, und die bereits von Eltern auf Kinder und Kindeskinder fortgepflanzt worden sind.

Friedrich Wilhelm gewann durch seine einfache Lebensart eine Zeit, die so viele Fürsten in den Ergötzlichkeiten verlieren: er wandte sie dazu an, in die geringsten Details der Regierung hineinzugehen, die dem Anschein nach ins Kleine fallen mochten, woraus aber das Genie ein Ganzes zu bilden und

Induk-

Induktionen zu ziehen weiß, die ihm in den größten Angelegenheiten zu statten kommen. Er kannte seine Unterthanen aufs beste; näherte sich ihnen durch sein herablassendes, populäres Wesen, unterhielt sich oft mit Leuten die ihm begegneten: auf diese Weise lernte er auch die Refugie's näher kennen, und dieß war ihnen wirklich vortheilhaft; denn er gewann ihre Mäßigkeit, ihre Arbeitsamkeit, ihre Entfernung von allem Luxus lieb: in verschiedenen Familien finden sich noch interessante Nachrichten von der besondern Zuneigung die er gegen sie, dieser löblichen Eigenschaften wegen, blicken ließ. Ein arbeitsamer, sparsamer Mensch war in seinen Augen der schönste Ehrentitel, und wer verdiente diesen Nahmen besser als unsre Voreltern?

Allein die Refugie's waren diesem Fürsten, der mit einem so feinem Gefühl und richtiger Beurtheilungskraft begabt war, der sich so gut auf Verdienste verstand, aus mehr als einem Gesichtspunkte werth. Er hatte unter der Regierung seines Vorgängers, jene tapfern Krieger kennen lernen, die entweder gleich zu den ersten militärischen Stellen waren befördert worden, oder sich durch ihre Verdienste so weit hinaufgeschwungen hatten: er war selbst in den Flandrischen Feldzügen ein Zeuge ihrer Bravour, Erfahrenheit und Liebe fürs Vaterland gewesen: er war selbst in einem zu hohen Grade Soldat, um den Talenten die den guten Soldaten ausmach-

machen, nicht den ersten Platz einzuräumen, und gönnte verschiedenen Refugie's vom Militärstande sein Vertrauen und die Gnade fast täglich um ihn zu seyn.

Die ersten Eindrücke der Kindheit sind mehrentheils unauslöschlich: dem Könige waren von seiner Geburt an die günstigsten Gesinnungen für die Refugie's eingeflößt worden. Seine Oberhofmeisterin war eine französisch reformirte Dame bey der wir von dem Gesetze das wir uns gemacht haben, keine andre Nahmen als unsrer erlauchten Wohlthäter hier anzuführen, gewiß eine Ausnahme gemacht hätten, wenn wir nicht wüßten daß ihr Nahme im Herzen aller Refugie's, die dieses lesen werden, eingegraben ist. Friedrich Wilhelm behielt jederzeit für sie diejenige Achtung und Liebe, die sich auf die Vereinigung der schönsten Geisteseigenschaften gründet; er gab ihr den stärksten Beweis seines Zutrauens dadurch, daß er sie zur Oberhofmeisterin seiner Kinder ernannte.

Die Königin äusserte gegen die Refugie's eben so gnädige Gesinnungen als ihr Gemahl. Die Fürsten aus dem Hause Braunschweig, die mit dem königlichen Hause so enge verbunden sind, hatten den Französischreformirten eben die günstige Aufnahme gewährt, die diese in den brandenburgischen Staaten erhalten hatten, und die Königinn Sophie

phie Dorothee hatte sie in ihrer zartesten Jugend kennen und lieben gelernt: gleich ihrem königlichen Gemahl war sie von einer refügiirten Dame erzogen worden, die sie nach Berlin begleitete, wo sie nebst andern vornehmen Refügie's eine ansehnliche Stelle bekleidete. Die Gemahlinn des Königs Friedrich Wilhelms, die lange Zeit den Refügie's unter dem Nahmen der **Königinn Mutter** so theuer war, hegte gegen sie bis in ihr spätestes Alter die Gesinnungen die sie in ihrer zartesten Kindheit für sie gefaßt hatte. Man erinnert sich noch bis auf diesen Tag, mit welcher Milde sie bey jedem Jahreswechsel die Beweise der Ehrerbietung und Dankbarkeit aufnahm, die das Berlinische Konsistorium ihr im Nahmen aller Kolonien darbrachte. Sie zog oftmahls die Gelehrten aus der Kolonie zur Tafel, und hatte in ihrem Büchersaal die Abbildungen verschiedener unter ihnen aufstellen lassen. Ihr Nahme steht an der Spitze aller derjenigen, die durch ihre Wohlthaten zu jeder milden Stiftung der Berlinischen Kolonie beygetragen haben, und bis auf diesen Tag werden uns durch die Freygebigkeit des jeztlebenden Königs die Summen noch jährlich ausgezahlt, die sie zu diesem Zweck bestimmt hatte.

Aus diesen zuverläßigen Kennzeichen der Gesinnungen Friedrich Wilhelms gegen die Refügie's, läßt es sich schwerlich begreifen, daß er sich jemahls ernst-

ernstlich damit beschäftigt habe, wie man von ihm gesagt hat, allen Unterschied zwischen den Kolonien und seinen übrigen Unterthanen abzuschaffen. Es kann seyn daß einem Monarchen der so sehr die Ordnung liebte, manches Vorrecht das den Kolonien bey ihrem Entstehen eingeräumt worden war, auffallend scheinen mußte, schien es doch den Refügie's selbst eben so; es ist auch möglich daß die ziemlich häufigen Klagen, wozu niedrige Eifersucht, verletzte Privilegien, oder ein Mißverständniß der Gerichte Anlaß gaben, in manchem Augenblick den König ermüdeten und mißmüthig machten, und daß ihm in einer solchen Gemüthslage einige Worte entfahren, woraus man auf eine neue Einrichtung schließen konnte. Aber höhere Gründe mußten einen so einsichtsvollen Monarchen bey dem Vorsatz erhalten, die Kolonien in dem ruhigen Genuß der Vorrechte zu lassen, die ihnen durch so viele Verordnungen versichert worden waren, und einen Unterschied nicht aufzuheben, der seinem Lande so vortheilhaft war. Einer der wichtigsten Vortheile dieses Unterschiedes ist ohnstreitig der: daß diejenigen die Frankreich, Holland, die Schweiz oder andre Länder verlassen wo die teutsche Sprache nicht gebräuchlich ist, und sich nach einem neuen Aufenthalt umsehen, sich natürlicher Weise nach einer Gegend wenden, wo sie sicher sind eine bürgerliche Verbindung anzutreffen, die ihre besondere geistliche und Civileinrichtung hat,

gewisse Vorzüge genießt und die französische Sprache beybehält. Es vergeht fast kein Jahr, daß die Kolonien, besonders die in Berlin und in den vornehmsten Landstädten, nicht Zuwachs an Ausländern bekämen, die sich desto lieber mit ihnen verbinden, da sie nicht nöthig haben eine neue Sprache zu erlernen.

Ein zweyter Grund, dem Könige nicht so viel Zuneigung für die Kolonien zuzuschreiben als er wirklich besaß, war, daß er sein Augenmerk weniger auf diejenigen richtete die auf dem Lande als die in den Städten wohnten. Wir haben Bescheide von seiner eigenen Hand die zum Beweise dienen, und worin er den zahlreichen Kolonien der Landleute die er (1718) in Litthauen ansetzte, die erbetenen französischen Geistlichen abschlug: er ordnete alle diese Gemeinen unter die Aufsicht des teutschreformirten Kirchendirektoriums, welches daher für ihre Erbauung sorgte, und noch heutigen Tages sorgt, daß es ihnen beständig Prediger zuschickt, die beyder Sprachen mächtig sind.

Wir könnten hier eine Menge Thatsachen anführen um zu beweisen, mit welcher unverbrüchlichen Treue Friedrich Wilhelm die Vorrechte der Kolonien sicherte, und wie sehr er ihnen zugethan war. Er entschied allemahl mit der größten Billigkeit und Unpartheylichkeit, wenn bey ihm über die Verle-

zung

tzung ihrer Privilegien geklagt wurde. Einige Landeskollegien hatten sich im Jahr 1716 geweigert die Aufsätze einiger Kolonien anzunehmen, weil sie in französischer Sprache abgefaßt waren; der König befahl aber sogleich, daß die französischen Kollegien sich jederzeit dieser Sprache bedienen sollten, und dieser Bescheid ward 1724 wiederhohlt, als der Kolonie zu Stettin ähnliche Schwierigkeiten gemacht worden waren. Anno 1724 schränkte eine neue Verordnung des Kollegii Medici die Zahl der französischen Wundärzte in Berlin, bis auf sechs, und der Apotheker bis auf drey ein: die Kolonie machte dagegen demüthige Vorstellungen und bewies den Nachtheil dieser Einrichtung, worauf sie der König abänderte und der Kolonie zwey Wundärzte und einen Apotheker zulegte: zugleich trug er dem Medikus der Französischen Kolonie, der zugleich Mitglied des medicinischen Kollegii für die französischen Angelegenheiten war, auf, zu erledigten Wundarzt- oder Apothekerstellen die fähigsten Köpfe im Vorschlag zu bringen. Im Jahre 1739 waren zwischen dem Magistrat und der französischen Kolonie zu Cottbus einige Irrungen entstanden, die von Seiten des Königs den Befehl bewirkten, daß jederzeit die französischen Richter im Magistrat Sitz und Stimme haben, und bey allen Angelegenheiten der Kolonien zu Rathe gezogen werden sollten. Diese Verordnung war demjenigen gemäß, was schon längst in Berlin eingeführt war, wo nähmlich die Kolonie

ihren Repräsentanten im Magistrate, und einen Abgeordneten aus jedem Viertheil der Stadt in der Kommißion hat, der die Einquartirung der Soldaten zu besorgen aufgetragen ist.

Verschiedene Bescheide, von der eignen Hand des Königs geschrieben, und die in den Archiven der Kolonien sorgfältig aufbewahrt werden, beweisen wie günstig er den Refügie's und ihren Abkömmlingen war. Es wurden ihm einst zwey Franzosen, deren Nahmen ihm teutsch schienen, zur Besetzung zweyer französischer Stellen vorgeschlagen: er schrieb auf dem Rande der Vorstellung: Man muß Franzosen vorschlagen; es giebt unter ihnen eben so geschickte Leute als unter den Teutschen. Allein unter allen Beweisen seiner Zuneigung, war dieser gewiß der rührendste, den er den Kolonien im Jahr 1718 gab. Als die Stelle desjenigen Staatsministers, der zugleich das Oberhaupt der Kolonien war, ledig geworden, befahl er dem Kommendanten der Stadt Berlin, einem Refügie' von Geburt, in seinem Hause die vornehmsten Chefs de Famille zu versammeln und ihnen im Nahmen des Königs die Erklärung zu thun, daß da er gesonnen sey ihnen einen neuen Staatsminister zu geben der ihnen zugethan wäre, er es ihnen überließe, ihn zu wählen und zu ernennen. Die Kolonie erwiederte mit der größten Dankbarkeit für eine so ausgezeichnete Gnade: sie kennte gegenwärtig keinen

Staats=

Staatsminister, von dem sie sich nicht eben die günstigen Gesinnungen versprechen könnte, die ihre bisherigen Chefs für ihr Wohl geäussert hätten, und wenn ja eine Wahl zu treffen wäre, so wäre niemand im Stande sie besser zu thun als Seine Majestät selbst, dessen Einsichten nichts entginge, und dem die Kolonien ihre ganze Glückseeligkeit zu verdanken hätten. — Sie setzte hinzu: die Wahl Ew. Majestät wird allemal sicherer seyn als die unsrige: Dero tiefe Einsichten und väterliche Zuneigung gegen uns, werden sie bestimmen.

Nicht blos in allgemeinen Verordnungen und Bescheiden, sondern auch in besondern Fällen gab Friedrich Wilhelm den Kolonien Beweise seiner Königlichen Huld und Gnade, deren Andenken nie verlöschen wird und sich von einem Menschenalter auf das andere fortpflanzt. Er beehrte die Einweyhung der Kirche in die Klosterstraße die unter seinem Vorschub von der Berlinischen Gemeine erbaut worden war, mit seiner Gegenwart, um die man ihn zu ersuchen gewagt hatte: der französischen Kirche zu Königsberg erwies er bey seinem Aufenthalt in dieser Stadt dieselbige Ehre. Er beseelte das löbliche Unternehmen zweyer der berühmtesten Geistlichen zu Berlin das neue Testament zu übersetzen, durch seinen Beyfall, und empfing sie auf das huldreichste als sie ihm ihr Werk darreichten.

Oftmahls berief er die geschicktesten Männer der Kolonie zu sich um sich mit ihnen über ihre verschiedenen Künste und Handwerke zu unterhalten und ließ sich ihre Arbeiten zeigen. Er fand Vergnügen daran sich in die Gärten, die die Refügie's in der Köpeniker Vorstadt angelegt, und deren Anbau er durch seine Unterstützung erleichtert hatte, zu begeben und daselbst Zeuge einer Thätigkeit, Betriebsamkeit und einfachen Lebensart zu seyn, die er unter allen Gattungen von Bürgern anzutreffen gewünscht hätte.

Der Wohlstand der Kolonien überhaupt und der Berlinischen Kolonie insbesondere setzte sie in den Stand Wohlthätigkeit auszuüben, und alle Einrichtungen zu vervollkommnen, die zum Besten der Armen gemacht worden waren. Das Berlinische Hospital wurde auf einem bessern Fuß gesetzt, und das Gebäude zur Aufnahme mehrerer Kranken erweitert. Man stiftete das Waysenhaus vermittelst einer Beysteuer der Kolonie, einiger Kollekten und verschiedener Erleichterungen von Seiten des Königs zum Bau des Hauses. Diese Anstalt, durch eine Folge der Wohlthätigkeit der Kolonie, eine der reichsten, ist um desto gemeinnütziger da sie allen Waysen die von Refügie's abstammen, aus allen Kolonien in den preußischen Staaten, zum Zufluchtsort dient.

Als Friedrich Wilhelm den schönen Theil der Stadt anlegte der seinen Nahmen führt, gab er der französischen Gemeine den Platz, die Baumaterialien und überdem eine Summe Geldes um in der Kochstraße ein Wohnhaus für die französischen Predigerwittwen aufzubauen; das Konsistorium trug das übrige bey. Man fand Gelegenheit dieses Haus vor vielen Jahren mit Vortheil zu verkaufen; seitdem werden die Zinsen von 5000 Rthlr. die nach Abzug des vom Konsistorio gemachten Vorschusses übrig blieben, vom Oberkonsistorio unter diejenigen französischen Predigerwittwen vertheilt, die um diese Unterstützung anhalten.

Friedrich der Zweyte.

1740.

Gerade hundert Jahr waren vergangen seit der große Churfürst den Thron bestiegen hatte, als Friedrich der zweyte ihn betrat: zwey so große Männer, in einem so kurzen Zeitraum, in derselbigen Monarchie, sind eine Wohlthat die der Himmel nur selten einer Nation zufließen läßt.

Wir betrachten hier den Fürsten unter dessen Zepter wir zu leben das Glück haben, nur in Rücksicht auf das was er für die Kolonien gethan hat:

unter diesem Gesichtspunkt ist seine Regierung, deren Glanz und Ruhm alle vorigen verdunkelt, auch für die Refügie's der Zeitraum gewesen wo ihr Glück aufs höchste gestiegen: sie haben nicht blos dasjenige, was dieses große Genie, die Bewunderung Europens, zum Wohl seines Landes gethan hat, mit seinem Volke getheilt, sondern auch in der väterlichen Zuneigung deren sie stets von ihm gewürdigt worden sind, Anlage zu grösserer und dauerhafterer Glückseeligkeit gefunden.

Nie erregte ein Monarch der den Thron bestieg eine so hohe Erwartung als Friedrich der Zweyte: nie erfüllte, doch was sagen wir? nie übertraf ein Monarch diese Erwartung wie er: Europa versprach sich alles von ihm, und noch setzte er ganz Europa in Erstaunen; und in allen Theilen der Staatsverwaltung sich immer gleich, übertraf er die schmeichelhafte Hofnung die sich die Refügie's von seiner Regierung gemacht hatten.

Sie mußten sich natürlich viel von ihm versprechen; die ersten Blicke Friedrichs waren, so zu sagen, auf die Refügie's geheftet worden; man hatte seine Kindheit Personen anvertraut die man aus dem kleinen Ueberrest der eigentlichen Flüchtlinge gewählt hatte; er war von Jugend auf ein Zeuge ihrer Tugenden, ihrer schätzbaren und liebenswürdigen Eigenschaften gewesen; ihr Bild mußte

sich

sich tief in das gefühlvolle Herz dieses feinen Menschenkenners graben. Er sah frühzeitig ein, was Thätigkeit, Fleiß, einfache Sitten, Wohlthätigkeit, eine Liebe für ihren Souverain die bis zur Begeisterung ging, was alle diese Eigenschaften die den Karakter der ersten Refügie's ausmachten, und die sich natürlich auf ihre Nachkommen fortpflanzen müssen, wenn sie vom Staate selbst unterhalten werden, in seinen Händen für wirksame Mittel zum Wohl seiner Völker und zur Ausführung seiner erhabenen Absichten werden könnten. Die Geschichte seines Landes war ihm in ihren kleinsten Theilen bekannt; er hatte sie als ein Philosoph der zum Throne bestimmt war durchstudiert, und hatte gefunden wie sehr die Betriebsamkeit der französischen Ausländer die inländische Betriebsamkeit belebt hatte, wie sehr sie die Mühe des großen Churfürsten, der sie auf einen neuen Boden verpflanzt hatte, durch reiche Früchte belohnt und gerechtfertiget hatten.

Gleich in den ersten Tagen seiner Regierung bestätigte der König alle Vorrechte der französischen Kolonien und gab ihnen die Versicherung eines Schutzes und eines Wohlwollens, dessen sie bereits funfzig Jahr unter seinen Vorgängern sich erfreut hatten. Und hier fängt ein Zeitpunkt an, der den mehresten unter unsern Lesern so bekannt, und an wichtigen Begebenheiten so reichhaltig ist, daß wir

die Geschichte davon nur im Allgemeinen vortragen, und sie nur unter einige Hauptabtheilungen bringen werden.

Die Bestätigung der Kolonien in ihren ältesten Privilegien war diesesmahl nicht, wie es so oft bey schwachen Regierungen der Fall ist, eine leere Förmlichkeit die weiter keine Folgen hat, und der man sich unterzieht, um die Herzen der Menschen zu beruhigen und ihnen ein Zutrauen einzuflößen, welches man in der Folge nicht weiter zu verdienen sucht. Unter Friedrich dem Zweyten sah man in diesem Theile der Staatsverwaltung eben die Weisheit, Standhaftigkeit, Einförmigkeit hervorblicken die aus allen Theilen derselben hervorleuchtet. Kein Vorrecht ist entweder den vereinigten Refügie's, oder einigen unter ihnen gewährt worden, das nicht unter der jetzigen Regierung mit der größten Gewissenhaftigkeit erhalten und wider alle Angriffe geschützt worden wäre. Das Conseil François welches der König im Jahr 1740 seiner ersten Einrichtung gemäß wiederherstellte, bekam den besondern Auftrag, vorzüglich in diesem Stücke für das Beste der Kolonien zu sorgen.

In allen Fällen, wo die Weisheit des Königs in der allgemeinen Gesetzgebung einige Veränderung zu machen für gut befunden, ist die Civil- und Kirchenverfassung der Kolonien ausgenommen wor-

worden, oder hat nur auf unmittelbaren Befehl des Königs einige nothwendige, heilsame Abweichungen gelitten. In verschiedenen Kabinetsordern, deren Innhalt für die Nachkommen der Refügie's ausserordentlich ehrenvoll ist, erklärt sich der König, daß er mit der guten Ordnung die in den französischen und Pfälzergemeinen und Kolonien herrsche, zufrieden sey, und nichts daran verändert wissen wolle. Als man im Jahr 1748 die große Reform mit der Justiz vornahm, und den Kodex Fridericianus einführte, behielten die französischen Gerichte ihre Gestalt; den obern Civilcollegien blieb das Recht diejenigen zu prüfen die sich zur Besetzung der Stellen meldeten, und die geschicktesten zu wählen: die französische Gerichtsbarkeit wurde durch verschiedene Edikte bestätiget, so daß denen Refügie's die bereits unter einer Gerichtsbarkeit standen, sowohl als ihren Nachkommen, untersagt war von dieser Gerichtsbarkeit abzugehen, und den Ausländern hingegen die Freyheit ertheilt wurde hierin nach Belieben zu wählen. Dieser letzte Punkt ist durch eine Kabinetsordre vom 1ten July 1772 besonders bestimmt worden. Die französischen Gemeinen blieben im Besitz aller Rechte die ihnen verschiedentlich eingeräumt worden waren; des Rechts ihre Prediger zu wählen, das sich vom Jahre 1715 herschreibt; des Rechts ihre Almosen- und Kirchengelder zu verwalten und ihre Rechnungen abzulegen, laut der Verordnung von 1699;

end-

endlich des Rechts sich nach der Kirchendisciplin von Frankreich zu richten.

Wir würden in eine Weitläuftigkeit verfallen, die wir zu vermeiden suchen, wenn wir die französischen Familien hier namentlich anführen wollten denen der König die besondern Vorrechte gelassen die ihnen zu Anfang der Auswanderung oder unter den vorigen Regierungen bewilligt worden waren, und die gewisse Fabriken oder Lieferungen betrafen. Der König wollte ohnstreitig auf diese Weise die Kinder für dasjenige Gute belohnen, was ihre Voreltern dem Vaterlande zugewandt hatten, und sie zu ihrer Nachahmung anreizen. Verschiedene Familien haben rührende, ehrenvolle Beweise dieser Huld aufzuweisen.

Die Nachkommen der Refúgie's haben an den Ermunterungen und Privilegien die der König einigermaßen verschwendete, um den Geist seiner Nation auf neue Gegenstände zu lenken, und das bereits gefundene zu vervollkommnen, vorzüglichen Antheil gehabt. Ohngeachtet die Betriebsamkeit der ältern Refúgie's sowohl als derer die der König in sein Land gezogen hat, unter seiner Regierung einigermaßen zum Nationalkarakter gediehen ist, hat man doch mehrere unter den Abkömmlingen der Refúgie's gesehen, die sich hierin unterschieden, und sich durch nützliche Unternehmungen der Gnade und

der Wohlthaten ihres Monarchen würdig gemacht haben. Die schönsten Seidenzeugmanufakturen, die ersten Fabriken von gedruckter Leinwand, die Tobacksmanufakturen hat man den Refügie's zu verdanken: sie sind es, die die Kunst des Goldschmiedes, des Juveliers zu einem höhern Grade der Vollkommenheit gebracht, die den Handel mit kurzen Waaren, der von Berlin aus ganz Norden versieht, erweitert haben. Es vergeht kein Jahr, wo der König nicht ansehnliche Summen als Belohnungen für diejenigen aussetzt die sich in den Künsten durch hervorstehendes Talent ausgezeichnet haben; denn jede Kunst trauert und nimmt ab wenn sie der Souverain nicht ermuntert und emporhebt: er läßt oft geschickte Künstler zu sich rufen, damit sie ihm ihre Arbeiten vorzeigen, er unterhält sich mit ihnen auf eine Weise darüber die den feinen Geschmack des Kenners verräth.

Die Gelehrten die durch das Aufhebungsedikt aus ihrem Vaterlande vertrieben und in dieses Land verpflanzt wurden, haben durch ihre Kenntnisse zum Fortschritt der Aufklärung, der besonders unter der jetzigen Regierung sichtbar gewesen, das ihrige beygetragen; der Schutz den er den Wissenschaften gewährte, seine einsichtsvolle Liebe zu denselben, die Achtung die er für Gelehrte und schöne Geister hat, und jene weise Duldung die der Freyheit zu denken keine Gränzen setzt, dies alles hat eine Menge Gelehr-

lehrten von allen Nationen um seinen Thron versammelt, worunter man die schönsten Genie's unsers Jahrhunderts zählt. Die Nachkommen der Refúgie's haben ihren Antheil an den Ehrenzeichen gehabt wodurch Talente und Kenntnisse belohnt werden, und auch in diesem Stücke ist der erste Glanz der Kolonien nicht verdunkelt worden. Als im Jahr 1744 der König die Akademie der Wissenschaften und schönen Künste erneuerte, lieferte die französische Kolonie in Berlin allen Klassen dieser erhabenen Stiftung, und liefert ihnen noch bis auf diesen Tag würdige Mitglieder. Vielen unter diesen verstattete der König die schmeichelhafte Gnade sich mit ihnen zu unterhalten, erinnert sie an verdienstvolle Männer unter den Refúgie's die er in seiner Jugend gekannt, und erweckt sie dadurch zur edlen Nacheiferung. Er empfängt auf das gnädigste die Werke die ihm von den Gelehrten der Kolonie überreicht werden, und bezeigt ihnen seine Zufriedenheit, wenn sie nicht von dem Ruhme der ersten Refúgie's abgewichen sind. Mehr als einmahl hat er sich nach dem Zustand der Kanzelberedsamkeit in den französischen Kirchen zu erkundigen geruht, hat dabey der berühmten Geistlichen die in in ihrem Schoos gelebt, auf das ehrenvollste Meldung gethan, und sie als Beyspiele der wahren Beredsamkeit angeführt; er hat denenjenigen die es gewagt haben ihm Predigten die in wichtigen und interessanten Zeitläuften gehalten worden waren zu

über-

überreichen, seine höchste Zufriedenheit bezeigt, und die Wahl der Materien gebilligt, wenn sie mit dem allgemeinen Besten verbunden wären. Einem Geistlichen, der ihm eine Predigt über die Liebe des Vaterlandes zugeschickt hatte, antwortete er: die Religion gewinnt allezeit dabey, wenn sie genau mit dem allgemeinen Wohl vereiniget wird, und ihre Diener können ihr keinen bessern Eingang in die Herzen der Menschen verschaffen, als wenn sie diese Verbindung gut auseinander setzen.

Der blühende Wohlstand unsrer Kolonien, den sie ihrem Fleiße und dem Schutze ihres Souverains zu verdanken haben, ist freylich, bey der immer fortdaurenden Wohlthätigkeit die sie äussern, ein Mittel geworden alle Stiftungen zum Besten der Jugend, des Alters und der Dürftigkeit zu erweitern und vollkommner zu machen: aber könnten wir hier wohl vergessen, was wir dabey der Gnade des Königs schuldig sind? Seinem Schutze, seiner mächtigen Unterstützung haben es die größern Kolonien zu Magdeburg, Königsberg, Prenzlow, Stettin zu verdanken, daß sie Hospitäler, Waysenhäuser, Erziehungsanstalten haben stiften und aufrecht erhalten können. Ihm verdankt vorzüglich die Kolonie zu Berlin, die zahlreichste und wohlhabendste von allen, jene Stiftungen die einigermaßen ihre Dauer und ihr Glück ohnfehlbar machen,

chen, und einen so ausgebreiteten Nutzen für die ganze bürgerliche Gesellschaft haben.

Es ist wohl keine Stiftung zu diesem doppelten Endzweck geschickter als die sogenannte Ecole de Charite', welche von der Berlinischen Kolonie im Jahre 1747 gestiftet wurde, in der Absicht den Kindern dürftiger Eltern eine bessere Erziehung zu geben, als sie im väterlichen Hause hätten bekommen können. Welch eine Menge fleissiger, geschickter Bürger muß eine solche Anstalt nicht liefern! Ihr Anfang war geringe; man konnte nur zwölf Kinder darin aufnehmen, aber schon im Jahre 1452 hatte sie sich so erweitert, daß sie die Aufmerksamkeit des Königes auf sich zog; er bestätigte sie durch ein besonders Patent; gewährte ihr alle Rechte der sogenannten frommen Anstalten, die Accisefreyheit und einen bestimmten Vorrath an Holz. Seit diesem Zeitpunkt ist der Wachsthum dieses Hauses von Jahr zu Jahre merklicher gewesen, und jezt sieht es sich im Stande, durch die Unterstützung des Konsistoriums und durch milde Beyträge von Seiten der Gemeine, an die 200 Kinder zu erhalten. Der König wirft jedes Jahr einen gnädigen Blick auf das Gemählde welches man jährlich von dieser Anstalt entwirft und ihm überreicht; er giebt durch die schmeichelhaftesten Ausdrücke den Direktoren des Hauses den Antheil zu erkennen den er an ihren Bemühungen nimmt.

Unter

Unter der Regierung des jeztlebenden Königs hat das französische Gymnasium gleichsam ein neues Daseyn bekommen: die Erhaltungsmittel dieser Anstalt waren wohl im Anfang, als sie noch unbedeutend war, hinreichend gewesen; allein bey veränderten Umständen waren sie es nicht mehr, und der König nahm mit der ihm gewohnten Huld die Vorstellungen an, die dieserhalb von Seiten der Inspektoren an ihn geschahen. Er öfnete dem Gymnasio unentbehrlich gewordene Hülfsquellen, wies ihnen die Verjährungen der Büreaux d'adresse zu Berlin und Halle an, und vermehrte die Besoldungen der französischen Lehrer auf dem französischen Etat. Vermittelst dieser königlichen Hülfe und einiger ökonomischen Einrichtungen hat sich das Konseil Academique, welches aus den Inspektoren des Gymnasiums besteht, im Stande gesehen, die Zahl der Lektionen und das zu geringe Gehalt der Lehrer zu vermehren. Die Jugend die im französischen Gymnasio die Humaniora treibt, kann darin so weit gebracht werden, daß sie von da die Universität beziehen kann, und wir haben das Vergnügen unter der Anzahl der Schüler die diese Anstalt besuchen, Kinder aus den ersten Familien des Staats zu sehen.

Da sich nun aber der Unterricht auf dem Gymnasio nicht weiter als über die Humaniora, Mathematik und Philosophie erstreckt, so suchte das

Berlinische Konsistorium denenjenigen die sich dem Predigtamte widmeten, die Theologischen Studien so zu erleichtern, daß sie nicht nöthig hätten, die Hauptstadt zu verlassen, und dereinst in den französischen Gemeinen den größten Nutzen stiften könnten. Man schlug in dieser Absicht vor ein Theologisches Seminarium zu errichten, und der gemachte Plan wurde im Jahre 1770 von den Häuptern der Familien genehmigt. Die Vortheile dieser vortreflichen Stiftung wurden so sichtbar und so ausgebreitet, daß man acht Jahre nachher an eine in ihrer Art eben so nützliche Anstalt gedachte, und eine Pflanzschule für Kantoren und Schulhalter errichtete: so wurde zugleich für die Bedürfnisse der Kolonien gesorgt, und den weisen Maasregeln der Regierung, die sich so ernstlich mit der Verbesserung der Erziehung beschäftigt, gemäß gearbeitet. Der König hat noch kürzlich durch eine Vermehrung von 300 Thalern auf dem französischen Etat diejenigen ermuntert, die sich dem beschwerlichen Amt eines Schulhalters unterziehen wollen.

Wenn auch Wohlthätigkeit, Diensteifer, und kräftige Unterstützung der Armen, nicht Hauptzüge im Karakter der französischen Kolonien gewesen wären, so würden sie es ohnfehlbar unter der Regierung eines Friedrichs geworden seyn, der nicht nur sein Augenmerk auf ihre milde Anstalten rich-

tete,

tete, sondern ihnen auch seinen mächtigen Schutz und Vorschub angedeyhen ließ. Die Geschichte der Refugie's wird jede einzelne Wohlthat, jeden rührenden Beweis desjenigen, was der König für uns gethan hat, aufbewahren; jedes Anliegen, daß die Almosenpfleger, und die Direktoren unserer milden Stiftungen bis zu seinem Throne gelangen zu lassen, sich verpflichtet hielten, ist von ihm mit der herablassendsten Güte angenommen, und so oft es die Möglichkeit gestattete, erhört worden, damit die Kolonien allezeit neuen Stoff zur Dankbarkeit bekämen.

Die Armenbäckerey hat in traurigen Zeitläuften jederzeit ihre Zuflucht zu den königlichen Magazinen nehmen dürfen, um das Getrayde für einen wohlfeilern Preis zu erhalten. Nach dem ruhmvollen Frieden der dem blutigen siebenjährigen Kriege ein Ende machte, setzten die ausserordentlichen Beyträge und Schenkungen des Königs die Kolonien in den Stand einen Theil der ansehnlichen Anleyhen, die sie zur Bestreitung ihrer zahlreichen Ausgaben hatten machen müssen, wieder abzutragen. Als das Konsistorium es einst wagte um einige Erbschaften von Ausländern anzuhalten, die dem Fisko eigentlich zufallen sollten, überlies sie der König sogleich dem Diakonat, oder der Armenkasse.

Die französischen Kirchen zu Berlin und Potsdam sind mit in den Plan begriffen worden, den der König entworfen, um den Armen das Brennholz für einen wohlfeilern Preis zu lassen, und das Berlinische Konsistorium hat jederzeit seine Abgeordneten der jährlichen Vertheilung des bestimmten Holzes unter die milden Stiftungen, beywohnen lassen. Im Jahr 1776 traten in Berlin einige edelgesinnte Mitglieder der Kolonie in der löblichen Absicht zusammen, gewisse Klassen von Armen ohnentgeltlich mit Holz zu versorgen; ihr Plan wurde von den Obern gebilligt, und ward ausgeführt: sie legten dem Könige die glücklichen Folgen ihres Unternehmens vor, die man sich kaum, in so kurzer Zeit, so ansehnlich hätte vorstellen können. Der König begnügte sich nicht blos damit ihnen seine Zufriedenheit hierüber zu bezeigen, sondern ließ einen der hiesigen französischen Prediger eine Summe von 6000 Thalern zustellen, deren Bestimmung durch einen eigenhändigen Zettel, folgendes Innhalts, festgesetzt war: **Ich schicke euch hiermit eine Bankonote von 6000 Thalern, die auf Zinsen ausgethan werden sollen, so daß von der herauskommenden Dividende die Armen die sich kein Holz anschaffen können, unterstützt werden sollen.** Dieser Fond, nebst einem Kapital von 3000 Thalern, welches der König im vergangenen Jahr geschenkt hat, ist mit Zuziehung des Konsistorii ausgethan worden. Der

König

König hatte noch überdem 500 Thalern zugelegt, die sogleich unter die holzbedürftigen Armen vertheilt werden sollten.

Verschiedene Kapitalien die den Armen gehörten und bisher bey der Landschaft gestanden hatten, wurden eines nach dem andern aufgekündigt, so daß sich das Konsistorium erdreistete, bey seiner Majestät einzukommen, und allerunterthänigst vorzustellen, wie sehr dergleichen Aufkündigung die Verwaltung der Armengelder erschwerte und zu Verlust Anlaß gäbe. Der König war so gnädig auf diese Vorstellungen zu achten und in einer Kabinetsordre vom 9ten April 1780 zu befehlen, daß die Kapitalien der milden Stiftungen, sie möchten entweder schon auf die Landschaft haften, oder noch künftig ausgethan werden, nicht sollten aufgekündigt werden können.

Eine ähnliche Wohlthat hatten die französischen milden Anstalten durch die Verordnung vom 2ten Juny 1774 erhalten, vermöge welcher sie von allen Stempelgebühren und Gerichtskosten frey sind, sobald die Sache eine der Armenkassen betrift.

Sogar die jährlichen Verschönerungen der Stadt Berlin ist für die Refügie's ein Anlaß gewesen neue Wohlthaten vom König zu erhalten; verschiedene Gebäude der Kolonie sind, so oft es der vorgesetzte Plan erlaubt hat, vergrössert, oder neue aufgebauet worden. So ist, z. B. das

Waysenhaus um ein Stockwerk erhöht und mit vielem Geschmack verziert worden. Die Verschönerung des Gensdarmenmarktes erforderte nothwendig das Abbrechen der alten Bäckerey: dafür ließ der König eine weit ansehnlichere auf Grund und Boden der Kirche aufbauen. Zugleich waren auf demselbigen Platze einige kleinere Gebäude abgerissen worden, die zum öffentlichen Gebrauche bestimmt waren; um diesen Schaden zu vergüten gewährte der König dem Konsistorio den Gebrauch der innern Zimmer des prächtigen neuerbauten französischen Thurms. Der Grund worauf dieser Thurm steht war sonst ein zur Kolonie gehöriger Kirchhof gewesen; als nun zum Ersatz desselben das Konsistorium einen andern Gottesacker ausgemittelt hatte, so ließ ihn der König mit einer Mauer umgeben.

Als im Jahr 1770 das Gebäude der Ekole de Charite' für die große Anzahl von Kindern die darin aufgenommen wurden zu klein geworden war, gestattete Seine Majestät der Direktion die gehörigen Baumaterialien um ein Seitengebäude aufzuführen, und geruhete zugleich ihr zu versprechen, bey erster günstiger Gelegenheit das Mädgenhaus, welches auch für seine Bewohner zu klein ist, zu erweitern. Der König, der in Absicht auf die Gebäude die der Justiz, dem Konsistorio und dem Gymnasio dienen, ein gleiches hoffen ließ, hat vor kurzem die-

se Hoffnung durch die ausdrückliche Versicherung erfüllt, daß kommendes Jahr diese Gebäude neu aufgeführt werden sollen, und auf diese Weise uns neuen Anlaß bereitet, seine Regierung zu seegnen.

Vielleicht zeigte sich aber nie die väterliche Milde des Königs gegen die Kolonie in einem größern Lichte, erregte nie mehr Freude und Dankbarkeit als in folgender Gelegenheit. Einige gewinnsüchtige Personen hatten beym Könige einen Schritt gethan der dahin abzielte die französischen Familien denen vor Alters das Büreau d'Adresse übergeben worden, dieses Vorrechtes zu berauben: das Konseil Akademique dem die verfallenen Güter dieser Anstalt angewiesen worden waren, theilte mit Recht die Besorgnisse der bedrohten Familen, und that beym Könige seine unterthänigste Gegenvorstellung. Der König entschied in der Sache nach den Grundsätzen der Billigkeit zum Besten des Gymnasii und der ältern Besitzer des Privilegiums; er schrieb eigenhändig unter der gegebnen Kabinetsordre diese Worte, die den Herzen der Nachkommen der Refügie's unvergeßlich bleiben werden:

Vous n'avez rien à appréhender de ma part, Si je puis vous rendre service, oui, mais vous nuire, jamais.

FREDERIC. *)

 Ver-

*) d. i. Ihr habt nichts von meiner Seite zu besorgen. Wenn ich euch Gutes thun kann — gern; aber Schaden — nie!

Alle Kolonien der preußischen Staaten haben, eben so wie die Berlinische, Beweise des Königlichen Wohlwollens erhalten; es ist keine darunter für welche diese Regierung nicht ein Zeitpunkt des größten Wohlstandes sey. Die Quelle woraus Kindern und Wittwen der verstorbenen militär- civil- und Kirchenbedienten Gnadengehalte zufließen ist für alle geöfnet gewesen die dieser Hülfe bedurften. Jedes Jahr hat der König für diese Gattung von Personen die lediggewordenen Besoldungen auf dem französischen Etat bestimmt, so daß dem Konseil Francois besonders anbefohlen war, für die Bedürftigsten zu sorgen. Die Kasse des Sol pour Livre, die schon in den ersten Zeiten der Auswanderung errichtet worden, und zu deren Fond einem jeden von denen die auf dem französischen Etat stehen, ein Theil der Besoldung abgezogen wird, ist ein vortrefliches Mittel geblieben solche zu unterstützen für die es sich nicht geziemen würde, an öffentlichen Almosen Theil zu nehmen.

Alle Jahre läßt der König den Gemeinen zu Berlin und Potsdam einen Theil der Summe zufließen, die er für die Pauvres honteux bestimmt hat. Diese wirklich verehrungswürdige Klasse von Dürftigen ist, besonders in Berlin, für einige wohlhabende Familien ein Gegenstand der Wohlthätigkeit gewesen. Verschiedene Vermächtnisse in

Testamenten sind zu einem Kapital von beynahe 30000 Rthalern angewachsen, dessen Zinsen vom Konsistorio oder irgend einem andern Kollegio der Kolonie jährlich ausgetheilt werden. Der König hat jederzeit diese so nützliche Einrichtungen mit seinem höchsten Beyfall beehrt.

Vor einigen Jahren erhielten die französischen Prediger zu Berlin einen Beweis der königlichen Gnade, der ihren Eifer für das Wohl der Kirche und ihrer Gemeinen zu verdoppeln geschickt war. Einige Personen, die ohne Kinder verstorben, hatten in ihrem Testamente festgesetzt, daß ein Theil ihres Vermögens nach dem Tode ihrer Erben zu einem Fond gemacht werden sollte, dessen Zinsen dazu bestimmt waren die Besoldung der Prediger zu erhöhen. Da nun aber die Königlichen Verordnungen es untersagt haben keiner milden Stiftung, ausser denjenigen, die die Unterstützung der Armen zum Gegenstand haben, über 500 Rthaler zu vermachen, so wurde die Sache dem unmittelbaren Ausspruch Seiner Majestät anheimgestellt. Der König bestätigte nicht nur die Vermächtnisse, sondern fügte noch hinzu, daß er mit Vergnügen diese Gelegenheit ergriffe den Predigern seine Zufriedenheit über ihren Eifer für das gemeine Beste zu bezeigen, und sie dadurch zu ermuntern, in ihren Bemühungen fortzufahren.

So hätten dann unsre Herzen das Gemählde des Wohlstands unsrer Kolonien unter der Regierung unsers jetzigen Königs entworfen; könnten wir aber hier die verehrungswürdige Fürstinn vergessen, die seit einem halben Jahrhundert, und drüber, der Gegenstand der Liebe und Dankbarkeit der Nachkommen der Refügie's ist? Wer wird nicht durch den bloßen Gedanken an ihre herablassende Huld und Güte, an ihr zärtliches thätiges Mitleiden gegen Hülfsbedürftige gerührt? Wer kann ohne innige Theilnehmung, ohne tiefe Bewunderung das Beyspiel der Tugend und Frömmigkeit betrachten, welches sie ihrem Volk giebt? Wo ist besonders der Abkömmling der Refügie's, der sich nicht einzelne, hervorstechende Züge ihrer Wohlthätigkeit und mütterlichen Milde gegen unsre Kolonien zu entsinnen wüßte? Erstrecken sich nicht ihre Wohlthaten auf alle unsre Stiftungen? nimmt ihr gefühlvolles Herz nicht an allem Antheil, was zu ihrem Wohlstand beytragen kann? wird nicht alles für sie eine Gelegenheit uns mit neuen Wohlthaten zu überschütten? Die Königin stellt sich die Refügie's unter einem Gesichtspunkt vor, der für ein Herz wie das ihrige, äusserst interessant seyn muß; sie findet Freude daran, in den Kindern das wiederzufinden, was sie in ihren Vätern liebte, und spricht von diesem allezeit in den schmeichelhaften Ausdrücken der Zuneigung und des Wohlwollens.

Wel-

Welches Glied des erlauchten Königlichen Hauses könnten wir hier nennen, ohne einen Wohlthäter, einen Beschützer unsrer Kolonien zu nennen? Wenn die Welt in dem Preussischen Thronfolger den Erben der Tugenden seiner erhabenen Vorgänger sieht, so sehen wir zugleich in ihm den Erben ihrer väterlichen Gesinnungen gegen uns: mehr als einmahl hat er uns die Versicherung, und eben so oft Beweise einer Zuneigung gegeben, deren theure Erinnerung unsre tiefste Dankbarkeit wird zu erhalten suchen.

Der blühende Zustand aller unserer Stiftungen ist ein redender Beweis der Wohlthätigkeit des erhabenen Nachfolgers des unsterblichen Stifters unsrer Kolonien. In unglücklichen Zeitläuften wo wir bey den allgemeinen Bedrängnissen auch für uns zittern mußten, hat sie uns beschützet; an unsrer Glückseeligkeit hat sie wahren Antheil genommen. Wir erinnern uns hier an den für uns so wichtigen Tag, da wir das hundertjährige Jubiläum der Stiftung der französischen Kirche zu Berlin feyerten: unsre gnädigsten Beherrscher machten durch ihre Gegenwart dieses Fest der Dankbarkeit und der Freude noch glänzender; ihre Bitten stiegen, mit den unsrigen vereint, bis zum Throne desjenigen der uns gesegnet hatte, und dessen Wohlthaten wir für sie erbaten.

Könnte doch der große Fürst der die Refügie's mit so vieler Menschenliebe aufnahm, an dem heutigen Tage Zeuge der Glückseeligkeit ihrer Nachkommen seyn! welch Wonnegefühl würde sein wohlthätiges Herz nicht beym Anblick der herrlichen Früchte seiner Weisheit und Milde durchströhmen? Seine großen Absichten bey der Aufnahme unsrer Voreltern sind nicht getäuscht worden: das Gebäude wozu er den Grund gelegt hat, ist emporgestiegen, es steht fest, es ist durch seine erhabene Nachfolger unterstützt werden. Friedrich der Erste, Friedrich Wilhelm, Friedrich der Einzige sind für uns das geworden, was er zuerst war.

Mit welchem ruhigen Zutrauen können wir nicht einen Blick in die Zukunft thun? ein Jahrhundert daurender Glückseeligkeit ist uns für ihre Fortdauer Bürge! dieses Jahrhundert ist für das Vaterland eine Periode des Glücks und der Größe gewesen, und die allgemeine Wohlfahrt ist auch die unsrige gewesen. Der Genius der Fürsten denen die Preussische Monarchie ihre Festigkeit verdankt, hat auch über unsre Kolonien geschwebt, hat sie bey ihrer Verfassung erhalten, und ihre Dauer versichert. Das Andenken des Vergangenen, die Erfahrung des Gegenwärtigen läßt uns für die Zukunft nichts als die schmeichelhaftesten Hofnungen übrig.

Wenn aber die Nachkommen der Refügie's in allen ihren Fürsten die Gesinnungen der Väter auf

ihre

ihre Söhne übertragen und fortgepflanzt sehen, wird es bey ihnen selbst nicht eben so seyn? werden ihre Souverains nicht in ihnen jene unwandelbare Liebe zum Vaterland, jene Thätigkeit, jenen Arbeitstrieb, jene glückliche lobenswürdige Einfalt im äussern, jene Sittenreinigkeit, jenen Sinn für die Religion, jene Frömmigkeit finden, die unsre Voreltern auszeichneten, und ohne welche die Wohlthaten ihrer Fürsten umsonst gewesen wären? Ohnfehlbar wird die Feyerlichkeit auf die wir uns anschicken, von tiefer, dauerhafter Wirkung auf unsre Herzen seyn; wir danken der Vorsehung für ihre Wohlthaten, wir treten aber zugleich mit ihr in neue Verbindungen, wir machen uns gegen sie anheischig uns derselben würdig zu machen; wir verpflichten uns gegen unsre edlen Mitbürger dazu, die wir hier einladen sich mit uns über unsre Glückseeligkeit zu freuen; sie haben unsern Voreltern Gutes erwiesen, sie haben ein Recht auf unsre Dankbarkeit und auf alle Tugenden die den ächten Patrioten ausmachen.

Gepriesen sey der Herr, der seine Gnade an uns so wunderbar bewiesen! Wie groß sind die Gutthaten die du denen erzeigst, die dich lieben! Die Erwartung unsrer Väter hat auf dich beruht, und sie sind fest geblieben. O Gott! unsre Tage sind in deiner Hand! dein Werk werde sichtbar an deinen Knechten und dein Ruhm an ihren Kindern!

Edikt,

betreffend diejenigen Rechte, Privilegia und andere Wohlthaten, welche Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg denen Evangelisch-Reformirten Französischer Nation, so sich in Ihren Landen niederlassen werden, wegen der Jurisdiktion und sonst, daselbst zu verstatten gnädigst entschlossen seyn; Potsdam, den 29sten Oktober 1685.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Römisch. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, in Preussen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu Hohenzollern, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, und den Landen Lauenburg und Bütow ꝛc.

Thun kund und geben Männiglichen hiemit zu wissen, nachdem die harten Verfolgungen und rigoureusen proceduren, womit man eine Zeithero in dem Königreich Frankreich wider Unsere der Evangelisch-Reformirten Religion zugethane Glaubensgenossen verfahren, viel Familien veranlasset, ihren Stab zu versetzen, und aus selbigem Königreiche hinweg in andere Lande sich zu begeben, daß wir dannenher aus gerechtem Mitleiden, welches wir mit solchen Unsern wegen des heiligen Evangelii und dessen reiner Lehre angefochtenen und bedräng-

drängten Glaubensgenossen billig haben müssen, bewogen werden, vermittelst dieses von Uns eigenhändig unterschriebenen Edicts denenselben eine sichere und freye Retraite in alle Unsere Lande und Provincien in Gnaden zu offeriren, und ihnen dabeneben Kund zu thun, was für Gerechtigkeiten, Freiheiten und Prærogativen wir ihnen zu concediren gnädigst gesonnen seyn, umb dadurch der grossen Noth und Trübsal, womit es dem Allerhöchsten nach seinem allein weisen unerforschlichen Rath gefallen, einen so ansehnlichen Theil seiner Kirche heimzusuchen, auf einige Weise zu subleviren und erträglicher zu machen.

1) Damit alle diejenigen welche sich in Unsern Lande niederzulassen resolviren werden, desto mehrere Bequemlichkeit haben mögen, umb dahin zu gelangen und überzukommen, so haben Wir Unsern Envogé extraordinaire bey denen Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande, dem von Diest, und Unserm Commissario Romswinkel in Amsterdam, anbefohlen, allen denen Französischen Leuten, von der Religion, welche sich bey ihnen angeben werden, Schiffe und andre Nothwendigkeiten zu verschaffen, umb sie und die ihrigen aus Holland biß nach Hamburg zu transportiren, allwo Unser Hofrath und Resident im Nieder-Sächsischen Crähse, der von Gericken, ihnen ferner alle Facilität und gute Gelegenheit an Hand geben wird, deren sie werden benöthigt seyn, umb an Ort und Stelle, welche sie in Unsern Landen zu ihrem Etablissement erwählen werden, zu gelangen.

2) Soviel diejenige anbetrift, welche über Sedan, aus Champagnen, Lothringen, Burgundien, und aus denen nach Mittag gelegenen Französischen

Provincien, ohne durch Holland zu gehen, nach Unsern Landen sich werden begeben wollen, selbige haben ihren Weg auf Frankfurt am Mayn zu nehmen, und sich daselbst bey Unserm Rath und Residenten Merian, oder auch zu Cölln am Rhein, bey Unserm Agenten Ledy, anzugeben, gestallt wir denn denenselben beyderseits anbefohlen, ihnen mit Gelde, Passeporten und Schiffen beförderlich zu seyn, und sie den Rhein hinunter biß in Unser Herzogthum Cleve fortzuschiffen, woselbst unsre Regierung Sorge tragen wird, damit sie entweder in Unsern Cleve- und Märkischen Landen etablirt, oder, da sie weiter in andere Unsre Provincien zu gehen willens, mit aller desfalls erforderten Nothdurft versehen werden mögen.

3) Weilen Unsere Lande nicht allein mit allen zu des Lebens Unterhalt erforderten Nothwendigkeiten wol und reichlich versehen, sonderlich auch zu Etablirung allerhand Manufacturen, Handel und Wandels zu Wasser und zu Lande sehr bequem, als stellen Wir denen, die darin sich werden setzen wollen, allerdings frey denjenigen Ort, welchen sie in Unserm Herzogthum Cleve, den Grafschaften Mark und Ravensberg, Fürstenthümern Halberstadt und Minden, oder auch in dem Herzogthum Magdeburg, Churmark-Brandenburg und Herzogthümern Pommern und Preussen, zu ihrer Profession und Lebensart am bequemsten finden werden, zu erwählen; Und gleichwie Wir dafür halten, daß in gedachter Unserer Chur-Märk.-Brandenburg die Städte Stendal, Werben, Rathenow, Brandenburg und Frankfurt, und in dem Herzogthum Magdeburg die Städte Magdeburg, Halle und Calbe, wie auch in Preussen die Stadt Königsberg

berg, sowohl deshalb weil daselbst sehr wohlfeil zu leben, als auch, wegen der allda sich befindenden Facilität zur Nahrung und Gewerbe vorher am bequemsten seyn werden, Als haben Wir die Anstalt machen lassen, befehlen auch hiemit und Kraft dieses sobald einige von erwehnten Evangelisch reformirten Französischen Leuten daselbst ankommen werden, daß alsdenn dieselbe wohl aufgenommen, und zu allem dem, so zu ihrem etablissement nöthig, ihnen aller Möglichkeit nach verholfen werden soll. Wobey Wir gleichwohl ihrer freyen Wahl anheim geben, auch sonsten ausser oberwehnten Städten alle und jede Orte in unsern Provincien zu ihrem etablissement zu erwählen, welche sie in Ansehung ihrer profession und Handthierung vor sich am bequemsten erachten werden.

4) Diejenige Mobilien, auch Kaufmanns- und andere Waaren, welche sie bey ihrer Ankunft mit sich bringen werden, sollen von allen Auflagen, Zoll, Licenten und anderen dergleichen impolten, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, gänzlich befreyet seyn, und damit in keinerley Weise belegt werden.

5) Daferne in denen Städten, Flecken und Dörfern, wo mehr gedachte Leute von der Religion sich niederlassen, und ihr domicilium constituiren werden, einige verfallene, wüste und ruinirte Häuser verhanden, deren Proprietarii nicht des Vermögens wären dieselbe wieder aufzurichten und in guten erbaulichen Stand zu setzen, so wollen Wir selbige gedachten Unsern Französischen Glaubens-Genossen, für sie, ihre Erben und Erbens-Erben eigenthümlich anweisen und eingeben, dabey auch dahin sehen lassen, daß die vorigen Proprietarii wegen des Werths sothaner Häuser befriedigt, und selbige von allen oneribus, hy-

pothequen, Contributions-Resten, und allen andern dergleichen Schulden, welche vorhin darauf gehaftet, gäntzlich liberiret und frey gemacht werden sollen. Gestalt Wir ihnen denn auch Holz, Kalk und andere Materialien, deren sie zur Reparirung dergleichen wüsten Häuser benöthigt, unentgeldlich anschaffen lassen, und ihnen eine Sechsjährige Immunität von allen Auflagen Einquartirungen und andern oneribus publicis, wie selbige Nahmen haben mögen, verstatten, auch die Verfügung machen wollen, daß deren Einwohner nichts als die blosse Consumtions-Accise währender solchen Sechsjährigen Freyheit davon abzutragen haben sollen.

6) In denenjenigen Städten, und anderen Orten, woselbst sich einige wüste Plätze und Stellen befinden, wollen Wir gleicher Gestalt die Versehung thun, daß dieselbe samt allen dazu gehörigen Gärten, Wiesen, Aeckern und Weyden, gedachten Unsern Evangelisch-Reformirten-Glaubens-Genossen, Französischer Nation, nicht allein erb- und eigenthümlich eingeräumt, sondern auch daß dieselbe von allen oneribus und Beschwerden, welche sonst darauf gehaftet, gänzlich liberiret und loßgemachet werden sollen, gestalt Wir denn auch diejenigen Materialien deren gedachte Leute zu Bebauung dieser Plätze bedürfen werden, ihnen ohn entgeldlich anschaffen, und die von ihnen neuerbauete Häuser samt deren Einwohnern in denen ersten zehen Jahren mit keinen oneribus, ausser der obangeregten Consumtions-Accise belegen lassen wollen. Und weilen Wir auch gnädigst gemeynet seyn, alle mögliche Facilität beyzutragen, damit gedachte Unsre Glaubens-Genossen in Unsern Landen untergebracht und etabliret werden mögen, Als haben Wir denen Magistraten und andern Bedienten in erwehn-

wehnten Unsern Provincien gnädigst Befehl ertheilen lassen, in einer jeden Stadt gewisse Häuser zu miethen, worin gedachte Französische Leute bey ihrer Ankunft aufgenommen, auch die Haus-Miethe davon für sie und ihre Familien 4 Jahre lang bezahlt werden soll, Jedoch mit der Bedingung, daß sie diejenige Plätze, welche ihnen auf obberührte Conditiones (angewiesen) werden, mit der Zeit zu bebauen ihnen angelegen seyn lassen.

7) Sobald sich obgedachte Unsere Evangelisch-Reformirte Glaubens-Genossen Französischer Nation in einiger Stadt oder Flecken niedergelassen, sollen ihnen die daselbst hergebrachte jura civitatis et opificiorum ohn entgeldlich und ohne Erlegung einiger Ungelder concediret, und eben die beneficia, Rechte und Gerechtigkeiten verstattet und eingeräumet werden, deren andere Unsere an solchen Orten wohnende und gebohrne Unterthanen geniessen und fähig seyn. Allermahßen Wir sie denn auch von dem sogenanten Droit d'Aubaine und andern dergleichen Beschwerden, womit die Fremde in andern Königreichen, Landen und Republiquen belegt zu werden pflegen, gänzlich befreyet, auch durchgehends auf gleiche Art und Weise, wie Unsere eigene angehörige Unterthanen, gehalten und tractirt wissen wollen.

8) Diejenige welche einige Manufacturen von Tuch, Stoffen, Hüten oder was sonst ihre Profession mit sich bringet, anzurichten willens seyn, wollen Wir nicht allein mit allen desfalls verlangten Freyheiten, Privilegiis und Begnadigungen versehen, sondern auch dahin bedacht seyn und die Anstalt machen, daß ihnen auch mit Gelde und andern Nothwendigkeiten deren sie zu Fortsetzung ihres Vorhabens bedürfen werden, soviel nüzlich assistiret und an Hand gegangen werden soll.

9) Denen so sich auf dem Lande setzen und mit dem Ackerbau werden ernähren wollen, soll ein gewiß Stück Landes uhrbar zu machen angewiesen, und ihnen alles dasjenige, so sie im Anfang zu ihrer Einrichtung werden nöthig haben, gereichet, auch sonst überall ebener Gestalt begegnet und fortgeholfen werden, wie es mit verschiedenen Familien, so sich aus der Schweiz in Unsere Lande begeben und darinnen niedergelassen, biß anhero gehalten worden.

10) Soviel die Iurisdiction und Entscheidung der zwischen oftgedachten Französischen Familien sich ereignender Irrungen und Streitigkeiten betrift, da sind Wir gnädigst zufrieden und bewilligen hiemit, daß in denen Städten, woselbst verschiedene Französische Familien vorhanden, dieselbe jemand ihres Mittels erwählen mögen, welcher bemächtigt seyn soll, dergleichen differentien, ohne einige Weitläuftigkeit, in der Güte zu vergleichen und abzuthun. Dafern aber solche Irrungen unter Teutschen an einer, und Französischen Leuten anderer Seite sich ereignen, so sollen selbige durch den Magistrat eines jeden Orts, und diejenige welche die Französische Nation zu ihrem Schieds-Richter erwählen wird, zugleich und gesamter Hand untersucht, und summariter zu Recht entschieden und erhöret werden, welches denn auch alsdenn statt haben soll, wenn die unter Franzosen allein vorfallende differentien, dergestalt wie oben erwehnet, in der Güte nicht beygelegt und verglichen werden können.

11) In einer jeden Stadt wollen Wir gedachten unsern Französischen Glaubens-Genossen einen besondern Prediger halten, auch einen bequemen Ort anweisen lassen, woselbst das Exercitium Religionis Reformatae in Französischer Sprache, und

der

der Gottesdienst mit eben denen Gebräuchen und Ceremonien gehalten werden soll, als es bis anhero bey den Evangelisch-Reformirten Kirchen in Frankreich bräuchlich gewesen.

12) Gleichwie auch diejenigen von der französischen Noblesse, welche sich bis anhero unter Unserer Protection und in Unsere Dienste begeben, eben der Ehre, Dignitäten, Prærogativen als andere Unsere Adliche Unterthanen genießen, Wir auch deren verschiedene zu den vornehmsten Chargen und Ehren-Aemtern an unserm Hoffe, wie auch bey Unserer Miliz würklich employiret; Also sind Wir auch gnädigst geneigt, ebenmäßige Gnade und Beforderung denen Französischen von Adel, so sich ins Künftige in Unsern Landen werden setzen wollen, zu erweisen, und sie zu allen Chargen, Bedienungen und Dignitæten, wozu sie capabel werden befunden werden, zu admittiren, gestalt denn auch dieselbe, wenn sie einige Lehen- und andere Adliche Güter in Unsern Landen erkauffen und an sich bringen, dabey eben der Rechte, Gerechtigkeiten, Freyheiten und Immunitäten, deren andere Unsere angebohrene Unterthanen genießen, sich gleichergestalt in allewege zu erfreuen haben sollen.

13) Alle Rechte, Privilegia und andere Wohlthaten deren in obstehenden Puncten und Articulen erwehnet worden, sollen nicht nur allen denen so von nun an ins Künftige in Unsern Landen anlangen werden, sondern auch denenjenigen zu Gute kommen, welche vor Publication dieses Edicts der bißherigen Religions-Verfolgungen halber aus Frankreich entwichen, und in gedachte Unsere Lande sich retiriret haben, die aber so der Römisch-Katholischen Religion zugethan, haben sich deren in keinerley Weyße anzumaßen.

14)

14) In allen und jeden Unsern Landen und Provincien wollen Wir gewisse Commissarien bestellen lassen, zu welchen oftgedachte französische Leute sowol bey ihrer Ankunft, als auch nachgehens ihre Zuflucht nehmen, und bey denenselben Rath und Beystandes sich erhohlen sollen, Inmaßen Wir denn auch allen Unsern Stadthaltern, Regierungen, auch andern Bedienten und Befehlshabern, in Städten und auf dem Lande, in allen Unsern provincien, sowol vermittelst dieses Unseres offenen Edicts, als auch durch absonderliche Verordnungen, gnädigst und ernstlich anbefehlen wollen, daß sie offterwehnte Unsere Evangelisch-Reformirte Glaubens-Genossen Französischer Nation, soviel sich derer in Unsern Landen einfinden werden, samt und sonders, unter ihren absonderlichen Schutz und protection nehmen, bey allen oberwehnten ihnen gnädigst concedirten Privilegien sie nachdrücklich mainteniren und Handhaben, auch keinesweges zugeben sollen, daß ihnen das geringste Uebel, Unrecht oder Verdruß zugefüget, sondern vielmehr im Gegentheil alle Hülfe, Freundschaft, Liebes und Gutes erwiesen werden. Urkundlich haben Wir dieses Edict eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Gnaden-Siegel bedrucken lassen. So geschehen zu Potstam, den 29ten October 1685.

Friedrich Wilhelm,

(L. S.) Churfürst.

20